

---

# ABSCHLUSSBERICHT

## PRÄVENTION IM SOZIALRAUM

### EINE BESTANDSANALYSE IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH  
Monika Feist-Ortmanns, Thea Schmollinger & Clara Saringen

Saarstraße 1  
55122 Mainz

Annastr. 66a  
45130 Essen

Internet: [www.ikj-mainz.de](http://www.ikj-mainz.de)

Essen, im April 2021

## Inhalt

1.	Hintergrund und Ziele der Studie .....	3
2.	Forschungsdesign .....	4
2.1.	Expert_innen-Interviews .....	5
2.2.	Fragebogen für Einrichtungen und Dienste .....	6
2.3.	Standardisierte Befragung von Adressat_innen.....	7
2.4.	Analyse-Workshops .....	8
2.5.	Triangulation von quantitativen und qualitativen Forschungsergebnissen.....	9
3.	Datengrundlage und Ergebnisse.....	10
3.1.	Datengrundlage der quantitativen Bestandsanalyse .....	10
3.2.	Ergebnisse.....	15
3.2.1	Ausrichtung der Angebote – Niedrigschwelligkeit – Prävention – Sozialraumorientierung.....	15
3.2.2	Zielgruppen .....	26
3.2.3	Kooperation .....	30
3.2.4	Finanzierung.....	40
3.2.5	Gelingsbedingungen .....	45
3.2.6	Auswirkungen der Angebote .....	50
3.2.7	Änderungsbedarfe .....	54
4.	Fazit und Ausblick .....	58
5.	Literatur .....	62

# 1. Hintergrund und Ziele der Studie

Der Diskurs um die Stärkung von Angeboten, die leicht zugänglich sind und Menschen dort ansprechen, wo sie sich ohnehin aufhalten und dadurch potenziell frühzeitiger ihre Wirkung entfalten können, ist in den letzten Jahren mit der Debatte um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und aktuell im Zusammenhang mit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts verstärkt in den Fokus von Fachpraxis und Jugendhilfepolitik getreten.

Bereits die Jugend-Familienministerkonferenz (JFMK) formuliert mit dem Beschluss vom 22./23.05.2014 die Notwendigkeit, dass „eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung [...] notwendigerweise im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, dem Ausbau sozialräumlicher und infrastruktureller Angebote für Kinder und Jugendliche und der gegenseitigen Kooperation mit den Regelsystemen, z. B. Kitas und Schulen, erfolgt, ...“ und dass „die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung darauf zielt, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern und die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, aber zugleich auch die Potenziale von Regelangeboten und sozialräumlichen Ansätzen stärker zu nutzen und dadurch die Effizienz des Mitteleinsatzes für erzieherische Hilfen steigern zu können“ (JFMK, 2014, S. 2).

Diese Einschätzung teilt der Deutsche Caritasverband (DCV, 2016, S. 2) und fordert, dass „die Hilfen zur Erziehung, die Regelsysteme sowie die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit etc.) [...] miteinander verzahnt werden [müssen], damit eine bessere Abstimmung und Anpassung des Unterstützungsangebotes auf die Bedarfe der Leistungsberechtigten in ihrem Lebensumfeld möglich ist“ und stellt in diesem Zusammenhang heraus, dass „niedrigschwellige, gruppenbezogene Angebote der Hilfen zur Erziehung [...] gerade an diesen Orten auch Eltern ansprechen [können], ohne dass es zu Stigmatisierung kommt (Mutter-Kind-Angebote, Elternkurse o. ä.), indem der Zugang direkt, ohne Hilfeplanverfahren möglich ist.“

Vor dem Hintergrund dieses Fachdiskurses verwunderte es nicht, dass „Prävention im Sozialraum“ eines der Schwerpunktthemen im Dialogprozess „Mitreten - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ zur SGB VIII-Reform darstellte. Die vom BMFSFJ eingesetzte Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, „dass durch niedrigschwellige Zugänge unter Wahrung der Rechtsansprüche und Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe erleichterte Hilfezugänge geschaffen werden sollten“ (BMFSFJ, 2020a, S. 36). Wichtig seien hierbei zudem, dass niedrigschwellige Angebote und Einzelfallhilfen nicht gegeneinander ausgespielt werden und eine klare gesetzliche Grundlage zur Finanzierung (vgl. BMFSFJ, 2020a, S. 36).

Während fachliche, strukturelle und prozessuale Operationalisierungen zu oben beschriebenen Unterstützungsformen auch in der Reformdebatte weithin fehlten, wurde bereits zu Beginn der Bestandsanalyse deutlich, dass ein großer Erfahrungsschatz auf Seiten der Leistungserbringer vorhanden ist und nutzbar gemacht werden kann. Im Rahmen der erfassten Angebote werden bereits vielfältige zugänglichkeitsfördernde sowie lebensweltlich anschlussfähige Aspekte umgesetzt und die

sozialräumlichen Bezüge und Ressourcen der adressierten Menschen berücksichtigt. Dennoch zeigt sich, dass es in der Handlungsfähigkeit öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe an vielen Stellen mehr Klarheit hinsichtlich der Operationalisierung fachlicher und struktureller Rahmenbedingungen sozialräumlicher Angebote und insbesondere deren gesetzlicher Verankerung und Finanzierung braucht. Wie für das Feld typisch, werden häufig fachlich indizierte und wirksame Leistungen im Sinne der Adressat\_innen ohne eine entsprechende Regelfinanzierung erbracht.

Ziel des Projekts „Prävention im Sozialraum – Eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“ ist es, einen Beitrag zur Operationalisierung und Verortung zu schaffen, indem zunächst der „Bestand“ analysiert und darauf aufbauend eine empirisch fundierte Übersicht über niedrigschwellige, präventive und sozialraumorientierte Angebote im Arbeitsfeld der Erziehungshilfe erstellt wird. Zudem zielt das Projekt darauf ab, jenseits der Herausarbeitung von Merkmalen die Herausforderungen und Gelingensfaktoren sozialräumlichen Arbeitens zu identifizieren und außerdem die Sichtweise der Adressat\_innen solcher Angebote abzubilden. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf ihre Zufriedenheit, Wünsche und Bedarfe. Die vorliegenden Befunde bilden eine wert- und gehaltvolle Grundlage, um für die Fachpraxis nutzbare Strategien einer gelingenden und zukunftsfähigen Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten zu entwickeln. Die systematisierte Übersicht bietet öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine gemeinsame Gesprächsgrundlage, um eine Modernisierung der sozialräumlichen Unterstützungsstrukturen für junge Menschen und ihre Familien partnerschaftlich voranzutreiben.

## 2. Forschungsdesign

Im Rahmen von vier Erhebungsformaten wurden qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung kombiniert (siehe **Tabelle 1**), um Forschungsfragen zu beantworten bzw. die Projektziele zu erreichen. Die Fragebogenerhebungen ermöglichten eine breit angelegte, standardisierte Bestandsanalyse. Im qualitativen Erhebungsstrang wurde auf Grundlage von leitfadengestützten Expert\_innen-Interviews sowie Analyse-Workshops eine vertiefte Analyse, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation von Fallstricken und

**TABELLE 1: PROJEKTTABLAUF**

Qualitativ	Quantitativ	Qualitativ	Quantitativ
Expert_innen-Interviews	Fragebogen Einrichtungen/Dienste	Analyse-Workshop	Fragebogen Adressat_innen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierung</li> <li>▪ Hürden der Angebotsplanung</li> <li>▪ Interdisziplinäre Kooperation im Sozialraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhebung von Angeboten</li> <li>▪ Finanzierung</li> <li>▪ Erfolgskritische Faktoren</li> <li>▪ Kooperation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergebnisse sichten, einordnen, bewerten</li> <li>▪ Ableiten von Strategien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedarfe</li> <li>▪ Wünsche</li> <li>▪ Zugangswege</li> </ul>
Leitfadengestütztes Telefoninterview	Online-Fragebogen	Online-Workshops	Online-Fragebogen

ERHEBUNGSSTRÄNGE, FRAGESTELLUNGEN, METHODEN UND DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

Gelingensbedingungen der Angebotsgestaltung ermöglicht. Im Folgenden werden das Design und die Umsetzung der Erhebungsformate einzeln dargestellt.

## 2.1. Expert\_innen-Interviews

Ein Ziel des Projekts ist es, der Praxis hilfreiches Wissen zur Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven und/oder sozialraumorientierten Angeboten an die Hand zu geben. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe mit der Umsetzung dieser Angebote wurde direkt am Expert\_innen-Wissen der Leistungserbringer angesetzt, um die benötigten Wissensbestände zu generieren. Die Methode des Expert\_innen-Interviews diente vor diesem Hintergrund einerseits dazu, das „Betriebswissen“ zur erfolgreichen Angebotsimplementierung freizulegen und sich andererseits tiefergehender und intensiver mit den identifizierten, relevanten Fragestellungen im Sinne des Forschungsauftrages auseinanderzusetzen. Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Standards bei der Erstellung von Interviewleitfäden wurde ein Leitfaden mit gesprächsgenerierenden Leitfragen zu folgenden Dimensionen entwickelt:

- Inhaltliche, strukturelle, finanzielle Ausgestaltung des Angebots und dessen Rahmenbedingungen
- Merkmale niedrigschwelliger, präventiver, sozialraumorientierter Arbeit und Anwendung von Begrifflichkeiten/Deutungswissen
- Gelingensbedingungen und Herausforderungen in der Angebotsgestaltung
- Kooperation

Das Sampling, d. h. die Auswahlstrategie der Interviewpartner\_innen, berücksichtigte zum einen die Varianz des Untersuchungsgegenstandes im Hinblick auf regionale Verortung, Wirkungskreis (Land vs. Stadt) sowie Angebotsstruktur. Zum anderen war maßgeblich, dass die Interviewpartner\_innen über eine intensive Erfahrung in der Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten verfügen.

**TABELLE 2: INTERVIEWSAMPLE**

Angebotsform (ggf. rechtliche Verankerung)	Lage und Wirkungskreis
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	NORD, Stadt
Familienzentrum im Rahmen von Familienbildung (§ 16 SGB VIII)	OST, Stadt
Zert. Kinder- und Familienzentrum	West, Land
Familienzentrum im Rahmen von Familienbildung (§ 16 SGB VIII)	West, Land
Sozialräumliches, niedrigschwelliges Projekt: offene, flexible Angebote für Familien (ohne rechtliche Verankerung)	West, Land
Offene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	West, Stadt
Jugend- und Stadtteilzentrum (öffentl. Träger)	West, Stadt
Präventive, niedrigschwellige Angebote im Rahmen der Implementierung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung (öffentl. Träger)	West, Stadt
Zert. Kinder- und Familienzentrum	Süd, Stadt
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	Süd, Stadt

Schulsozialarbeit	Süd, Land
Familienstützpunkt (ähnlich Familienzentrum)	Süd, Land

Nach erfolgtem Samplingverfahren wurden die Interviewteilnehmenden in persönlichen Telefongesprächen sowie über Informationsmaterialien über die inhaltlichen Dimensionen, den Ablauf und die Datenschutzregelungen aufgeklärt. Insgesamt wurden 12 Leitfadeninterviews mit Fach- und Führungskräften der Kinder- und Jugendhilfe, davon zwei Expert\_innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, mit einer durchschnittlichen Dauer von ca. 1,5 Stunden geführt. Die Interviews wurden telefonisch geführt und per Tonaufnahmegerät aufgezeichnet. Für die Auswertung der Interviews wurden die Tonaufnahmen transkribiert und anonymisiert. Im Anschluss wurden die Transkripte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet und dadurch zentrale Kategorien der o. g. inhaltlichen Dimensionen generiert. Die Ergebnisse dienen, neben ihrer Funktion zur Wissensgenerierung für die Praxis, der Sichtbarmachung relevanter Erhebungsdimensionen im Sinne der Relevanzsetzungen aus der Praxis heraus. Diese inhaltlichen Relevanzsetzungen waren essenziell für die Instrumentenentwicklung der quantitativen Befragung.

## 2.2. Fragebogen für Einrichtungen und Dienste

Die Fragebogenkonstruktion umfasste die Dimensionierung des Untersuchungsgegenstandes und die anschließende Operationalisierung sowie Indikatorenbildung zur Erfassung der relevanten Merkmale. Ergebnis dieses Prozesses waren sieben inhaltliche Dimensionen, die über verschiedene Fragen und Fragetypen abgebildet werden:

1. Allgemeine Angaben zum spezifischen Angebot: z. B. Zielgruppe, Attraktivitätseinschätzung, Personalumfang
2. Kennzeichen präventiver, niedrigschwelliger, sozialraumorientierter Angebote: z. B. pädagogisch-konzeptionelle Ziele, Zugänglichkeit
3. Finanzierung des Angebots: z. B. Finanzierungsform, Herausforderungen der Finanzierung
4. Kooperation und Vernetzung: Kooperationspartner\_innen, Strukturierungsgrad, Kooperationsformen
5. Erfolgsfaktoren der Angebotsgestaltung: z. B. Gelingensbedingungen auf personeller, finanzieller, struktureller, kooperativer Ebene
6. Übergeordnete Fragen zum Thema „Prävention im Sozialraum“: z. B. Bedarfslücken, Änderungsbedarfe
7. Allgemeine Angaben zum/zur Träger/Einrichtung/Dienst: z. B. Trägerzugehörigkeit, Personalumfang, inhaltlicher Schwerpunkt der Einrichtung

Der auf dieser Basis erstellte Fragebogen wurde mit dem Online-Umfrage-Tool „LimeSurvey“ programmiert, sodass dieser von den Fragebogen-Teilnehmer\_innen online bearbeitet werden konnte. **Abbildung 1** veranschaulicht exemplarisch die Online-Umsetzung eines Items. Nach Beendigung der

Datenerhebung über den Online-Fragebogen startete die Auswertung der Daten, beginnend mit einer Plausibilisierung des Datensatzes. Die Daten wurden daraufhin über uni- und bivariate Analysen ausgewertet.

**ABBILDUNG 1: BEISPIEL FÜR DIE UMSETZUNG EINES ITEMS MIT DER SOFTWARE LIMESURVEY – FB FÜR EINRICHTUNGEN UND DIENSTE**

Im folgenden Abschnitt sind Beispiele aufgelistet, an denen man das **Merkmal "Sozialraumorientierung"** erkennen könnte. Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Angebot zu?

	Trifft überhaupt nicht zu (- -)	Trifft größtenteils nicht zu (-)	Trifft eher nicht zu (-)	Trifft eher zu (+)	Trifft größtenteils zu (+)	Trifft voll und ganz zu (+ +)	Einschätzung nicht möglich/ unbekannt
Im Rahmen der Angebotsgestaltung <b>sammeln wir Wissen</b> über personelle, materielle und infrastrukturelle Ressourcen und Angebote im Sozialraum.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Rahmen des Angebots <b>erkunden wir den Willen</b> der Adressat_innen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Wunsch und Wille der Adressat_innen fließen in das Angebot mit ein</b> (partizipative Entwicklung oder Ausgestaltung des Angebots).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Angebot soll auch das ( <b>räumliche</b> ) Umfeld der Adressat_innen <b>positiv gestalten</b> und Rahmenbedingungen im Sozialraum positiv verändern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Angebot zielt darauf ab, die <b>Ressourcen</b> der Adressat_innen und in ihrem (sozialen) Umfeld (z.B. Familie, Nachbarn, Vereine) <b>zu mobilisieren</b> .	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### 2.3. Standardisierte Befragung von Adressat\_innen

Der Fragebogen wurde so konstruiert, dass er von einer breiten Zielgruppe, d. h. sowohl von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen als auch von Eltern bearbeitet werden kann. Das Auswahlkriterium der Adressat\_innen war die Inanspruchnahme eines präventiven, niedrighschwelligem oder sozialraumorientierten Angebots. Ziel der Aufnahme der Adressat\_innen-Perspektive ist es, die Wünsche, Bedarfe, Hürden der Inanspruchnahme und ggf. „No-Gos“ aus Nutzer\_innenperspektive zu erfassen. Die Dimensionierung des Untersuchungsgegenstandes, hier die Sichtweise der Adressat\_innen und die anschließende Indikatorenbildung ergaben folgende inhaltliche Erhebungsschwerpunkte:

- Zielgruppe
- Ausrichtung des Angebots, z. B. Freizeitaktivität oder Beratung und Unterstützung bzgl. Schule
- Zugang zum Angebot
- Nutzungshäufigkeit
- Attraktivität und Nutzen des Angebots
- Kennzeichen präventiver, niedrighschwelliger, sozialraumorientierter Angebote: z. B. pädagogisch-konzeptionelle Ziele, Zugänglichkeit
- Wünsche an das Angebot

**Abbildung 2** veranschaulicht exemplarisch die Online-Umsetzung eines Items. Der Fragebogen wurde sowohl als Paper-Pencil-Fragebogen erstellt und multipliziert sowie als Online-Fragebogen programmiert. Je nach Wunsch der Einrichtungen und Diensten, die sich bereit erklärt hatten, den Fragebogen an ihre Adressat\_innen weiterzuleiten (siehe Kapitel 3.2.1), wurden so die Papier- oder Onlineversion eingesetzt. Nach Beendigung der Datenerhebung startete die Auswertung der Daten, beginnend mit einer Plausibilisierung des Datensatzes. Die Daten wurden daraufhin über uni- und bivariate Analysen ausgewertet.

**ABBILDUNG 2: BEISPIEL FÜR DIE UMSETZUNG EINES ITEMS MIT DER SOFTWARE LIMESURVEY – FB FÜR ADRESSAT\_INNEN**

**Welche Wünsche** haben Sie/hast du an das Angebot? Bitte wählen Sie/wähle **die vier wichtigsten Wünsche** aus.

📌 Bitte wählen Sie maximal 4 Antworten.

- Ich wünsche mir, dass das Angebot besser erreichbar ist/näher an meinem Lebensumfeld
- Ich wünsche mir, dass es noch einfacher wird, das Angebot zu besuchen und es noch weniger Papierkram/Anmeldungen gibt.
- Ich wünsche mir, dass die Themen und das Programm der Angebote noch besser zu meinem Leben passt/noch besser auf meine Fragen und Probleme zugeschnitten sind.
- Ich wünsche mir, dass die Mitarbeitenden noch mehr Zeit für meine persönlichen Fragen und Probleme haben
- Ich wünsche mir, dass mir die Mitarbeitenden bei meinem Fragen und Problemen auch weiterhelfen, wenn das Angebot nicht stattfindet
- Ich wünsche mir, dass die Mitarbeitenden mich mehr begleiten (z. B. zu anderen Einrichtungen wie Jugendamt, Jobcenter, Kindertageseinrichtung, Schule)
- Ich wünsche mir mehr Informationen über das Angebot, um es noch besser nutzen zu können.
- Ich wünsche mir mehr Mitsprachemöglichkeit bei der Gestaltung des Angebots
- Weiteres (bitte ggf. unten angeben)
- Keine Einschätzung möglich

## 2.4. Analyse-Workshops

Im Rahmen der Analyse-Workshops wurden die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Erhebungen des Projekts zusammengeführt und gemeinsam mit den Teilnehmenden gesichtet und diskutiert. Die Workshops haben zum Ziel, gemeinsam Strategien für eine gelingende Angebotsgestaltung niedrigschwelliger, präventiver und/oder sozialraumorientierter Angebote zu entwickeln. Dabei wurden folgende Handlungsfelder in den Blick genommen: Kooperation im Sozialraum (von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen, der Familienbildung, der Suchthilfe, Kindertageseinrichtungen und Schule, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe etc.) | Bedarfe und Gestaltung von Zugängen im Sozialraum | Gelingensfaktoren der Angebotsgestaltung. Zielgruppe waren Fach- und Führungskräfte aus

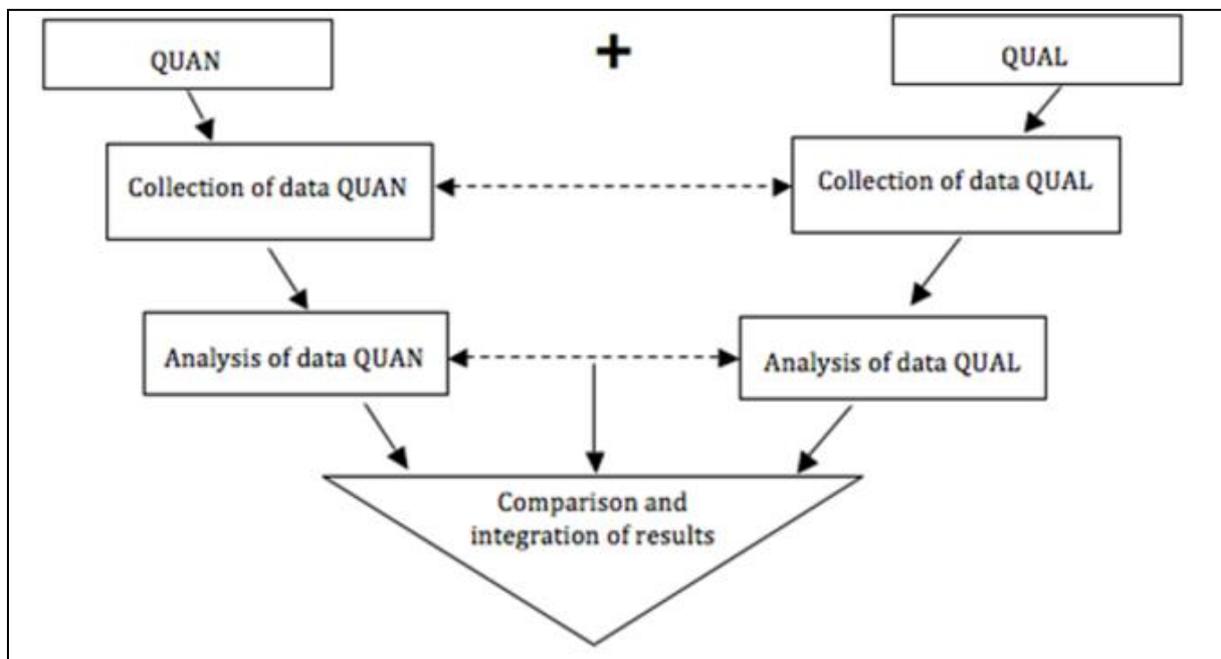
Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen, die mit der Koordination/Steuerung von niedrigschwelligen, präventiven und/oder sozialraumorientierten Angeboten befasst oder am allgemeinen Fachdiskurs interessiert waren.

Die Analyse-Workshops teilten sich in die Ergebnispräsentation sowie in Gruppenarbeiten zu den aus den Daten herausgearbeiteten Handlungsfeldern auf. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Präsenztermine (09.06.2020 in Münster, 18.06.2020 in Frankfurt, 30.06.2020 in Augsburg) nicht durchgeführt werden. Aufgrund dessen wurden drei Online-Workshops mithilfe des Tools „Adobe Connect“ konzipiert und durchgeführt. Insgesamt haben 31 Personen an den Online-Analyse-Workshops teilgenommen.

## 2.5. Triangulation von quantitativen und qualitativen Forschungsergebnissen

Einen besonders vertieften Erkenntnisgewinn erhielt die Evaluation durch die Anwendung eines „Mixed-Method“-Designs, in dem quantitative und qualitative Forschungsmethoden eingesetzt und deren Befunde trianguliert wurden. Die Triangulation erfolgt nach dem Ansatz von Creswell (2003), in dem beide Erhebungsstränge separat durchgeführt und ausgewertet sowie die Ergebnisse anschließend für eine gemeinsame Interpretation und Berichterstattung zusammengeführt werden (siehe [Abbildung 3](#)).

ABBILDUNG 3: TRIANGULATION DER QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN BEFUNDE (CRESWELL, 2003)



### 3. Datengrundlage und Ergebnisse

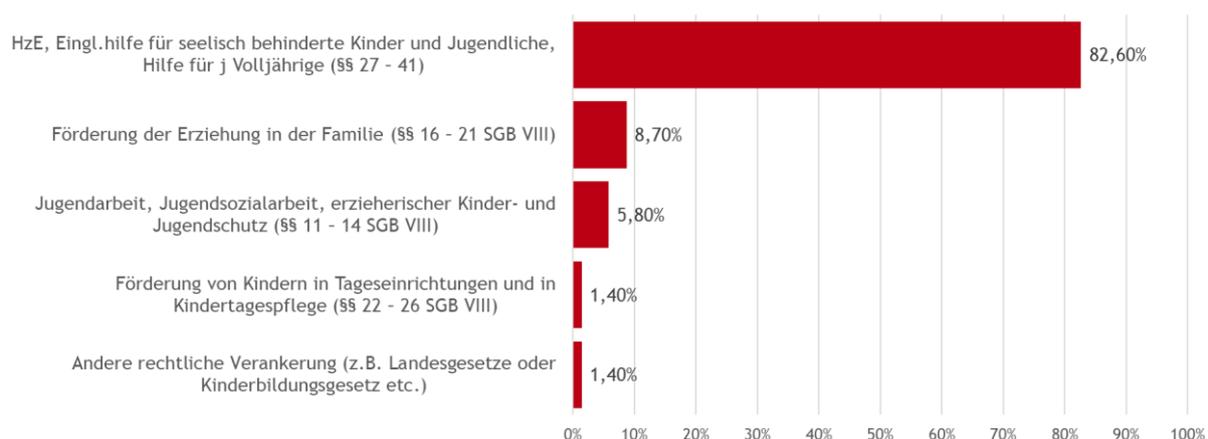
Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse zu den zentralen Fragen des Forschungsprojekts sowie die Datengrundlage, auf der die in diesem Kapitel beschriebenen Analysen basieren, dargestellt. Die in diesem Abschnitt umrissene Datengrundlage sowie die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Stichprobe der quantitativen Befragung von Einrichtungen und Diensten sowie der Adressat\_innen-Befragung und werden mit den Ergebnissen der Expert\_innen-Interviews sowie der Analyse-Workshops unterfüttert und ergänzt. Hierüber kann ein facettenreiches, umfassendes Bild von niedrigschwelligen, präventiven und/oder sozialraumorientierten Angeboten gezeichnet werden.

#### 3.1. Datengrundlage der quantitativen Bestandsanalyse

*Zielgruppe des Fragebogens für Befragung von Einrichtungen und Diensten* waren Leitungs- bzw. Fachkräfte mit Steuerungsverantwortung von freien Trägern, Einrichtungen oder Diensten mit Leistungsschwerpunkt auf den Erziehungshilfen, die darüber hinaus niedrigschwellige, präventive und/oder sozialraumorientierte Angebote vorhalten. Aussagen können sich – je nach Fragestellung – entweder auf die Angebotsebene oder auf die Ebene der Leistungserbringer beziehen. Die jeweilige Auswertungsebene wird bei Abbildungen entweder in den abgebildeten Werten mit „LE“ für Leistungserbringer und „A.“ für Angebote oder im unteren Beschreibungstext kenntlich gemacht. So bedeutet bspw. der Hinweis „N= 69 LE“, dass die Frage von 69 Leistungserbringern beantwortet wurde und sich die Ergebnisse somit auf die Ebene der Leistungserbringer bezieht. Ein Hinweis wie z. B. „N= 88 Angebote“ bedeutet, dass von 88 Angeboten Informationen zur jeweiligen Frage vorliegen und sich die Ergebnisse daher auf die Angebotsebene beziehen.

Aufgrund der gezielten Ansprache dieser Zielgruppe verhält sich auch die Stichprobenverteilung hinsichtlich des Leistungsschwerpunktes erwartungsmäßig. Der Großteil der befragten Leistungserbringer sind Einrichtungen und Dienste, die ihren Leistungsschwerpunkt in den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige (§§27-41 SGB VIII) sehen (siehe [Abbildung 4](#)). Letztere stellen knapp 80 % der Stichprobe. Darüber hinaus haben zudem Leistungserbringer, die in den vorgelagerten Leistungsbereichen einzuordnen sind (wenn im Folgenden von „andere Leistungsbereiche“ die Rede ist, sind letztere Leistungserbringer gemeint), an der Befragung teilgenommen, was einen Blick über den Tellerrand hinaus ermöglicht.

ABBILDUNG 4: LEISTUNGSSCHWERPUNKT DER BEFRAGTEN LEISTUNGSERBRINGER

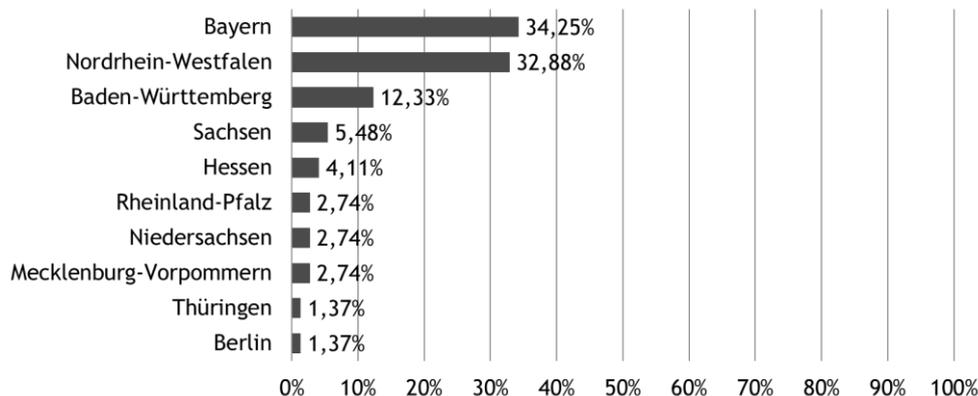


N= 69 LE

Ebenso von der Anlage der Studie rührt die Verteilung der Trägerstruktur her. Die meisten Leistungserbringer sind in freier konfessioneller/kirchlicher Trägerschaft (80,8 %), die sich aufschlüsseln in Caritas (67,2 %), sonstige katholische Träger (27,6 %) sowie Diakonie (5,2 %). Dass der Schwerpunkt der Trägerstruktur auf konfessionellen bzw. katholischen Trägern liegt, hängt mit dem Feldzugang der Erhebung zusammen, der in erster Linie über die Medien des Bundesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) stattgefunden hat. Mitglieder beim BVkE sind 73,4 % der Befragten. Freie gemeinnützige nicht-konfessionelle Träger sind mit 12,3 % und öffentliche/kommunale Träger mit 6,8 % vertreten. Auch wenn hierdurch eine gewisse Selektivität in der Stichprobenstruktur vorliegt, wird aufgrund allgemeinverbindlicher Qualitätsstandards davon ausgegangen, dass die Trägerschaft keinen spezifischen Einfluss auf die Ausgestaltung von niedrigschwelligen, präventiven bzw. sozialraumorientierten Angeboten hat. Nichtsdestotrotz sollte in zukünftigen Studien eine breitere Beteiligung von Trägern angestrebt werden.

Abbildung 5 veranschaulicht die Verteilung der befragten Einrichtungen und Dienste auf die jeweiligen Bundesländer. Rund jeweils ein Drittel stammen aus Bayern sowie aus Nordrhein-Westfalen, gefolgt von knapp 12 % aus Baden-Württemberg. Weniger vertreten sind Leistungserbringer aus Ost- sowie Norddeutschland.

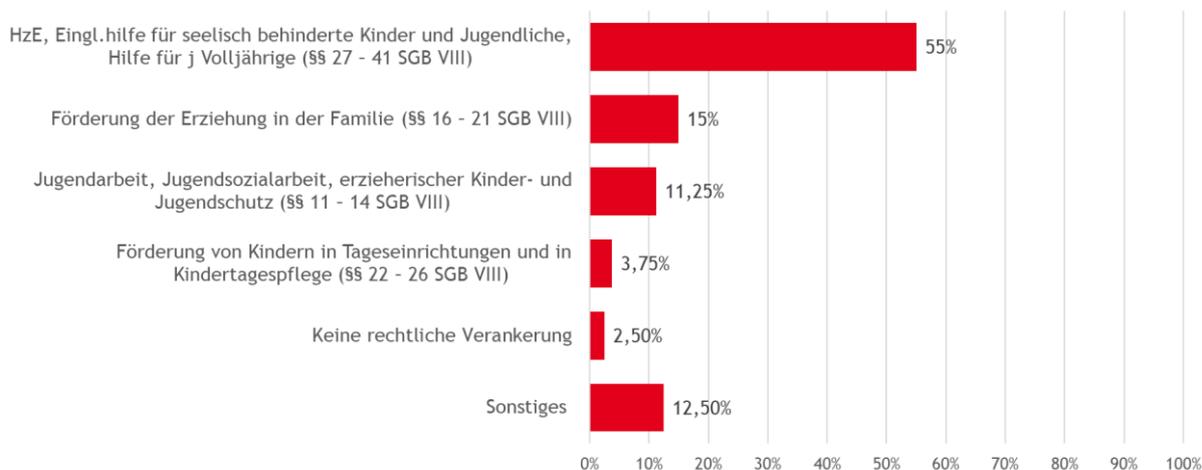
ABBILDUNG 5: BUNDESLÄNDER DER BEFRAGTEN LEISTUNGSERBRINGER



N= 73 LE

Auf der Angebotsebene ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Verteilung der Leistungsschwerpunkte (siehe Abbildung 6). Jedes zweite Angebot, das in die Bestandsanalyse eingegeben wurde, wird im Rahmen von Erziehungshilfen (§§ 27-41 SGB VIII) angeboten. Jugendsozialarbeit und Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11-14 SGB VIII) machen ca. 11 % der Stichprobe aus.

ABBILDUNG 6: RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ERFASSTEN ANGEBOTE



N= 88 Angebote

Die Aufschlüsselung der erfassten Angebote nach §§ 27-41 SGB VIII ergibt 36,6 % Angebote der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), 34,1 % Angebote im Rahmen (teil-)stationärer Hilfen (§§ 32-35 SGB VIII) und 29,3 % Angebote im Rahmen ambulanter Dienste (§§ 29-31 SGB VIII).

Je nach angegebenem Leistungsschwerpunkt unterscheiden sich die erfassten Angebote. Mit 67,2 % hat der Großteil der Leistungserbringer, die vorrangig Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII anbieten, auch Angebote aus dem Bereich §§ 27-41 SGB VIII eingegeben. Ein Anteil von 21,3 % dieser Leistungserbringer haben Angebote aus den vorgelagerten Leistungsbereichen genannt. Umgekehrt haben lediglich 8,3 % der anderen Leistungserbringer Angebote angegeben, die Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII sind. Mit 50 % hat die Hälfte dieser Leistungserbringer Angebote aus dem Bereich der „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16-21 SGB VIII), 33,3 % der LE aus dem Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) eingegeben.

Die *Zielgruppe der Adressat\_innen-Befragung* wurde eher offengehalten. Das heißt, es konnten theoretisch alle Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Befragung teilnehmen, die niedrigschwellige, präventive oder sozialraumorientierte Angebote besuchen. Gesteuert wurde der Zugang zum Fragebogen über Projektteilnehmende, d. h. Einrichtungen und Dienste, die an einem oder mehreren der Erhebungsstränge des Projekts teilgenommen haben. Des Weiteren unterstützte der Careleaver e. V. bei der Multiplikation des Fragebogens. Dieses Vorgehen ermöglichte es, abzusichern, dass auch nur Adressat\_innen befragt werden, die tatsächlich die gesuchten Angebotsformen besuchen sowie nachzuvollziehen, welche Art von Angebot besucht wird. Zudem sollte hierüber auch die Verbindlichkeit der Teilnahme und damit der Rücklauf der Befragung erhöht werden. In Vorgesprächen mit den Projektteilnehmenden zeichnete sich jedoch sehr schnell ab, dass aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit einem niedrigeren Rücklauf zu rechnen ist, was sich im Verlauf bestätigte. Obgleich die Aussagekraft der Ergebnisse der Adressat\_innen-Erhebung dadurch stark begrenzt ist, können sie dennoch als Impuls dienen und wichtige Hinweise liefern. Aufgrund des oben beschriebenen Feldzugangs ist es zwar möglich, dass die Angebote, über die die Adressat\_innen Auskunft geben, teilweise mit Angeboten aus der Befragung von Einrichtungen und Diensten identisch sind, müssen dies jedoch nicht. **Tabelle 3** zeigt die Zielgruppenstruktur der Befragungsteilnehmer\_innen. Insgesamt haben 18 Personen an der Befragung teilgenommen. Den größten Teil nimmt die Zielgruppe der Kinder/Jugendlichen ohne Eltern (bis 18 Jahre) ein, die ein Drittel der Stichprobe ausmachen.

**TABELLE 3: ICH BESUCHE DAS ANGEBOT HAUPTSÄCHLICH ALS...**

Zielgruppe	Anzahl
Kind/Jugendliche_r ohne Eltern (bis 18 Jahre)	6
Erwachsener Menschen über 27 Jahre	2
Mutter/Vater ohne Kind(er)	1
Mutter/Vater mit Kind(ern)	3
Alleinerziehende_r Mutter/Vater mit Kind(ern)	3
Junge_r Erwachsene_r ohne Eltern (18-21 Jahre)	2
Familie mit Kind(ern)	1
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>

Die abgebildeten Zielgruppen verteilen sich wie folgt auf die Angebotsformen: 27,8 % der Fragebeteiligten bzw. Zielgruppen beantworten die Fragen der Adressat\_innen-Erhebung über (teil-)stationäre Erziehungshilfen, 11,1 % beziehen sich auf ambulante Dienste der Hilfen zur Erziehung, 33,3 % beantworten die Fragen über die von ihnen in Anspruch genommene Erziehungsberatung, 16,7 % äußern sich zu Angeboten der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und 11,1 % beziehen ihre Antworten auf Angebote speziell für Care Leaver (was sich leider nicht genauer spezifizieren lässt). Die befragten Adressat\_innen wurden gebeten, das von ihnen besuchte Angebot einzuordnen und dazu (max. drei) Themenschwerpunkte auszuwählen, die beschreiben, um was es hauptsächlich bei dem betreffenden Angebot geht (siehe **Abbildung 7**).

**ABBILDUNG 7: UM WAS GEHT ES HAUPTSÄCHLICH BEI DEM ANGEBOT? BITTE WÄHLEN SIE/WÄHLE MAXIMAL 3 PUNKTE AUS. BITTE MAX. DREI KREUZE SETZEN.**



N= 18 Adressat\_innen, Mehrfachnennungen möglich

Mit einem Anteil von 72,2 % gibt die große Mehrheit an, dass Beratung und Unterstützung rund um die Themen „Erziehung“ und „Familie“ im Fokus stehen. Mit einem Unterschied von rund 30 % folgt die Beratung und Unterstützung bei alltäglichen Problemen (z. B. Hilfe bei Anträgen, Hausaufgaben), welche von 38,9 % der Befragten angegeben wird. An dritter Stelle steht der Austausch mit anderen Menschen, welcher von 22,2 % als (ein) Themenschwerpunkt des Angebots benannt wird. Weniger häufig werden gemeinsame Freizeitaktivitäten, die Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Schule“, die Begegnung mit Freund\_innen und Bekannten sowie die Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Freund\_innen“ angeführt. Die Verteilung der Themenschwerpunkte überrascht mit Blick auf die oben beschriebene „Angebotsstruktur“ nicht. Da sich rund 70 % der Befragten zu Angeboten aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen äußern, ist es nachvollziehbar, dass entsprechend ein Großteil der Befragten angibt, dass ein Themenschwerpunkt die Beratung und Unterstützung rund um die Themen Erziehung und Familien darstellt.

## 3.2. Ergebnisse

Neben der Beschreibung der Angebotsstrukturen und ihrer „Bestandteile“, mit dem Ziel der Definition und Kategorisierung von niedrigschwelligen, präventiven bzw. sozialraumorientierten Angeboten, geht dieses Kapitel auf Zielgruppen, Gelingensbedingungen und Herausforderungen sowie auf die Finanzierungsgrundlagen der Angebote ein und arbeitet die Gestaltungsmöglichkeiten, die in der Praxis Anwendung finden, heraus.

### 3.2.1 AUSRICHTUNG DER ANGEBOTE – NIEDRIGSCHWELIGKEIT – PRÄVENTION – SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG

Niedrigschwelligkeit, Prävention und Sozialraumorientierung stehen für je eigene fachliche Grundprinzipien bzw. Fachkonzepte, die schon lange ihre feste Verankerung in der Fachpraxis haben. Gleichzeitig sind es Begriffe, die mit dem Dialogprozess „Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ zur SGB VIII-Reform verstärkt im politischen Diskurs auftauchten. Mit ihnen wurden Angebote umschrieben, die erleichterte Hilfezugänge aufweisen und die unterschiedlichen Lebensorte von Familien für Prävention stärker berücksichtigen (vgl. BMFSFJ, 2020a, S. 36f).

Oftmals krankt der Fachdiskurs zu diesem Themenschwerpunkt an einem sehr heterogenen Verständnis und somit einer intersubjektiv häufig nicht nachvollziehbaren Verwendung der Begrifflichkeiten. Wenngleich ein gemeinsames Begriffsverständnis bei „Niedrigschwelligkeit“ und „Prävention“ noch eher vorhanden ist, bleibt „bei ‚Sozialraumorientierung‘ [...] die Frage, was man darunter versteht.“ Diese Überlegung, die in einem der Expert\_innen-Interviews geäußert wurde, gibt treffend wieder, was nach wie vor den fachlichen Diskurs zu sozialraumorientierter Arbeit kennzeichnet: Es liegen oftmals verschiedene Vorstellungen von „Sozialraumorientierung“ vor, weil man sich nicht über eine gemeinsame Interpretation verständigt (Wössner, 2020): Sozialraumorientierung wird mal (kritisch) als Finanzierungsmodell wahrgenommen, mal als „Vernetzung“ oder „Kooperation“ verstanden oder als „Gemeinwesenarbeit“ gedeutet. Häufig ist auch die Rede von Sozialraumorientierung als Fachkonzept. Fehren und Kalter (2017, S. 33) sind der Ansicht, dass „es ‚die Sozialraumorientierung‘ in der Sozialen Arbeit nicht gibt“, bewerten das von Hinte und Kolleg\_innen (bspw. Hinte & Treeß, 2014) entwickelte „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ jedoch als das am differenziertesten bzw. meist entwickelte Modell. Im Dialogprozess zur SGB-VIII-Reform wurde das Thema Sozialraumorientierung mit dem Ausbau präventiver und niedrigschwelliger Angebote in Verbindung gebracht sowie in Zusammenhang mit der Forderung nach einem stärkeren Milieu- und Lebensweltbezug von jungen Menschen in der Heimerziehung diskutiert (BMFSFJ, 2020). Dass es jedoch auch im politischen Diskurs eine Verständigung über die Verwendung dieser Begriffe brauche, formulieren viele Fachkräfte, die sich in die wissenschaftliche Begleitung zum Dialogprozess eingebracht haben: „Aus Sicht vieler Fachkräfte ist jedoch zunächst eine Definition der Begriffe ‚Sozialraum‘ und ‚Sozialraumorientierung‘ (Hinte & Treeß, 2014; Lüttringhaus, 2012) in der Gesetzgebung notwendig, um auf dieser Grundlage Regelungen zum Auf- und Ausbau festzuschreiben.“ (BMFSFJ, 2020b, S. 75).

Vor diesem Hintergrund ist ein zentraler Forschungsteil des Projektes, die erfassten Angebote zu kategorisieren und deren Merkmalsausprägungen von Niedrigschwelligkeit, Prävention und Sozialraumorientierung herauszuarbeiten. Die Bestandsanalyse hat Angebote erhoben, die *aus Sicht der Fachpraxis* bestimmte niedrigschwellige, präventive und/oder sozialraumorientierte Merkmale aufweisen. Für die Kategorisierung der Angebote wurden Kriterien für Niedrigschwelligkeit sowie eine präventive und sozialraumorientierte Ausrichtung explorativ auf Grundlage der Relevanzsetzungen der interviewten Expert\_innen formuliert und somit eine Operationalisierung der Begrifflichkeiten aus der Praxis heraus vorgenommen. Die Verteilung der rechtlichen Verankerung der Angebote deutet in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Merkmale nicht vorrangig an der rechtlichen Grundlage festgemacht, sondern vielmehr als Eigenschaften von Angeboten verstanden werden. Diese können in „klassisch“ niedrigschwelligen Angebotsformen wie der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder im Rahmen der Familienbildung, aber auch in Angebotsformen wie der sozialen Gruppenarbeit oder in Einzelfallhilfen, bspw. der sozialpädagogischen Familienhilfe zum Tragen kommen. Im Folgenden werden den zentralen Begriffen des Fachdiskurses – Niedrigschwelligkeit, Prävention und Sozialraum – Merkmale und Merkmalsausprägungen zugeordnet und Kategorisierungen gebildet.

### **Niedrigschwelligkeit**

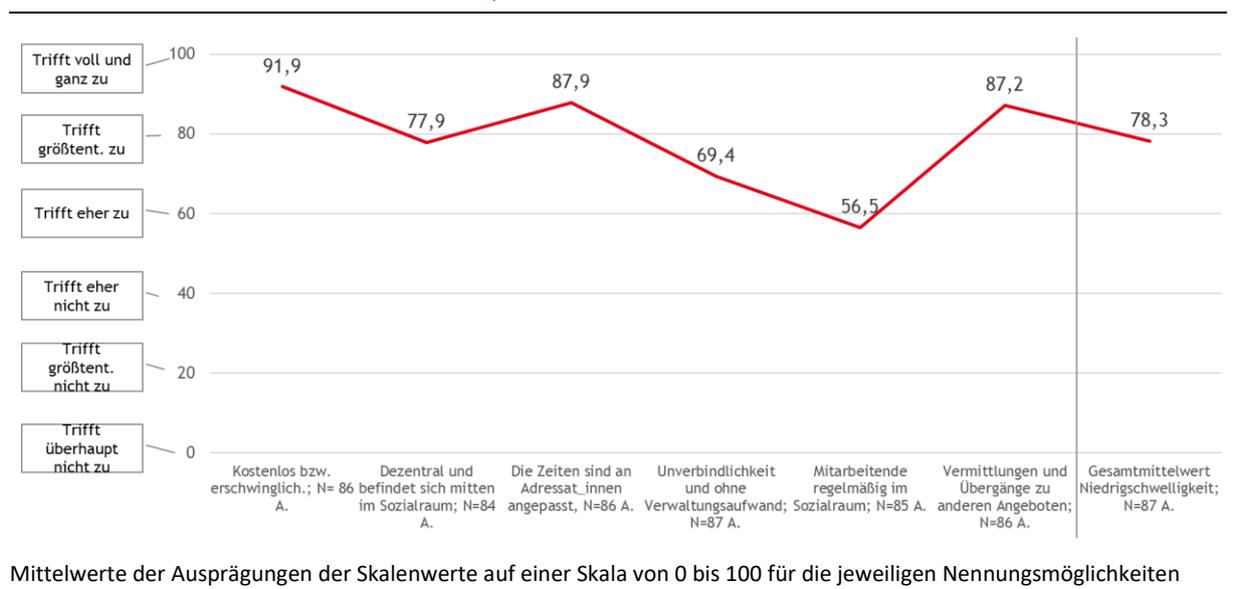
*„Für Familien ist es einfacher, erstmal an einem freizeitpädagogischen Angebot teilzunehmen und sich damit nicht zu outen, ein Problem zu haben oder Hilfe zu benötigen. Familien können unverbindlich reinschnuppern und langsam schauen, ob sie sich wohlfühlen.“ (FamBi § 16 WEST, I2TF)*

Das Zitat aus einem der Expert\_innen-Interviews veranschaulicht, welche positiven Effekte mit niedrigschwelligen Angeboten – die gewiss nicht auf den freizeitpädagogischen Bereich beschränkt sind – verbunden und beobachtet werden. Diesbezüglich wird auch auf politischer Ebene im Rahmen des Dialogprozesses zur SGB VIII-Reform, insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen, ein zentraler Handlungsbedarf formuliert (vgl. BMFSFJ, 2020a, S. 36). Ein Ausbau von niedrigschwelligen ambulanten Hilfezugängen und -angeboten wird auch von der Mehrheit, der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung befragten Fachkräfte, befürwortet (vgl. ebd., S. 113). In Anknüpfung an diesen Diskurs zielt die Bestandsanalyse u.a. darauf ab, die Teilaspekte von Niedrigschwelligkeit abzubilden, die sich nicht nur über den Abbau formaler Zugangshürden realisieren (vgl. auch AGJ, 2019, S. 3).

**Abbildung 8** zeigt, unter welchen Gesichtspunkten Niedrigschwelligkeit erfasst wurde und welche Ausprägung die einzelnen Facetten auf einer Skala von 0 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 100 „Trifft voll und ganz zu“ bei den untersuchten Angeboten aufweisen. Alles in allem sind die hier erhobenen Merkmale auf einem hohen Niveau ausgeprägt, was auch mit Blick auf den Gesamtmittelwert von 78,3 sichtbar wird. Die höchste Ausprägung wird bei der Kostenfreiheit bzw. „Erschwinglichkeit“ der Angebote erzielt (M=91,9). Ebenso sind weitere formale Aspekte wie die zeitliche Gestaltung des Angebots

niedrigschwellig in dem Sinne, dass sie an die Lebenswelt der Adressat\_innen angepasst sind (M=87,9). Auf einem niedrigeren Niveau findet sich das Kriterium wieder, dass Angebote unverbindlich und ohne Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden können (M=69,4). Hier stellt auch die wissenschaftliche Begleitforschung des Dialogprozesses heraus, dass grundsätzlich ein deutlicher Ausbaubedarf an Angeboten besteht, die ohne Antragsstellung genutzt werden können (vgl. BMFSFJ, 2020a, S. 36). Eine Erweiterung von niedrigschwelligen ambulanten Hilfezugängen und -angeboten wird auch von der Mehrheit der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung befragten Fachkräfte befürwortet (vgl. ebd., S. 113). Vor dem Hintergrund der eingegebenen Angebote, von denen auch einige aus dem Bereich der (teil-)stationären Hilfen und dem Bereich der ambulanten Dienste stammen, erscheint die mit einem Mittelwert von 69,4 dennoch recht hohe Ausprägung der formalen Niedrigschwelligkeit zunächst überraschend. Mit differenziertem Blick auf die erfassten Hilfeformen wird allerdings deutlich, dass dieser Wert durch den hohen Anteil an Angeboten der Erziehungsberatung zustande kommt. So erreichen Angebote dieser Hilfeart einen Wert von 92,0, Angebote der ambulanten Dienste hingegen einen mittleren Ausprägungsgrad von 51,7 (einzuordnen zwischen „Trifft eher nicht zu“ und „Trifft eher zu“) und (teil-)stationäre Hilfen einen Wert von 34,3 (einzuordnen zwischen „Trifft größtenteils nicht zu“ und „Trifft eher nicht zu“). Obgleich die letzten beiden Werte aus Sicht der Befragten auf einem niedrigeren Niveau sind, zeigen sie, dass diesen Bereichen dennoch ein gewisses Maß an formaler Niedrigschwelligkeit zugeschrieben wird. Niedrigschwelligkeit wird möglicherweise über Teilaspekte der Angebote realisiert, bspw. wenn Adressat\_innen bei einer Antragsstellung unterstützt werden oder eine Antragstellung an einem vertrauten Ort, etwa in der Schule, stattfinden kann. Das Kriterium mit der niedrigsten Ausprägung spricht den aufsuchenden Charakter eines Angebots an, also die Frage, inwieweit Mitarbeitende – wenn diese im Sozialraum sichtbar und „greifbar“ sind – als zentrale Schwellensenker\_innen wirken können.

**ABBILDUNG 8: IM FOLGENDEN ABSCHNITT SIND BEISPIELE AUFGEListET, AN DENEN MAN DAS MERKMAL NIEDRIGSCHWEL- LIGKEIT ERKENNEN KÖNNTE. BITTE GEBEN SIE AN, INWIEFERN DIE FOLGENDEN AUSSAGEN AUF IHR ANGEBOT ZUTREFFEN.**



Vorgenanntes Charakteristikum ist bei Leistungserbringern mit einem Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII geringfügig niedriger ausgeprägt (M=52,8) als bei Leistungserbringern mit anderen Leistungsschwerpunkten (M=65,5). Jedoch haben Leistungserbringer mit einem Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 insgesamt 61 Angebote eingegeben, während von Leistungserbringern der anderen Leistungsschwerpunkte insgesamt lediglich 12 erfasst wurden.<sup>1</sup> Da sich die Stichprobengrößen dieser beiden Gruppen also erheblich unterscheiden, kann der Befund nur als Hinweis verstanden werden.

Während die Arbeitsfelder „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ sowie „Hilfen zur Erziehung“ einen fast deckungsgleichen Gesamtmittelwert der Niedrigschwelligkeit haben, unterscheiden sich die einzelnen Merkmalsausprägungen zum Teil deutlich: Während im Bereich der Kindertagesbetreuung die dezentrale Lage und die Einbindung in den Sozialraum einen wichtigen Stellenwert einnehmen, ist dies bei den Hilfen zur Erziehung deutlich weniger der Fall, dafür wird hier die Unverbindlichkeit höher und der Verwaltungsaufwand geringer eingeschätzt als im Betreuungssegment. Die größten Unterschiede zwischen den Arbeitsfeldern lassen sich an dem benannten Kriterium der Unverbindlichkeit und des Verwaltungsaufwandes ausmachen, und zwar zwischen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und der Kindertagesbetreuung. Diese Abweichung und auch die meisten anderen sind den jeweiligen Handlungslogiken und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsfelder geschuldet und sind insgesamt schlüssig. Einziges Irritationsmoment stellt die Einschätzung dar, dass Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit weniger regelhaft im Sozialraum verkehren als die Mitarbeitenden der Familienförderung.

Auch der nähere Blick auf die Subgruppen der Hilfen zur Erziehung und ihre Vergleichsbefunde bietet ein erwartungsgemäßes Bild, in dem die (teil-)stationären Hilfen den geringsten Gesamtmittelwert an Niedrigschwelligkeit aufweisen und die Erziehungsberatung den höchsten. Ein interessanter Fokus lässt sich bei den Merkmalen „Die Zeiten sind an Adressat\_innen angepasst“ und „Mitarbeitende regelmäßig im Sozialraum“ setzen. Hier zeigt sich, dass die Erziehungsberatung weniger niedrigschwellige Rahmenbedingungen gibt als die ambulanten Dienste und dass sich die traditionelle „Komm-Struktur“ noch abzeichnet.

Die Ergebnisse der Adressat\_innen-Befragung ermöglichen ergänzend zu den genannten Befunden Einblicke in die Sichtweise der Nutzer\_innen auf die Niedrigschwelligkeit der von ihnen besuchten Angebote. Was die leichte Erreichbarkeit von Angeboten angeht, so bewerten diese auch die befragten Adressat\_innen bei den von ihnen besuchten Angebote positiv. Der mittlere Zustimmungswert der Befragten zur Aussagen „Das Angebot ist leicht zu erreichen“ befindet sich mit einem Mittelwert von 87,8 auf hohem Niveau (Zustimmungsskala: 0 „Stimmt gar nicht“, 20 „Stimmt größtenteils nicht“, 40 „Stimmt eher nicht“, 60 „Stimmt eher“, 80 „Stimmt größtenteils“, 100 „Stimmt völlig“). Auch den „bürokratischen“ Aufwand betreffend, sprechen die Ergebnisse dafür, dass die Adressat\_innen hier eher

---

<sup>1</sup> Die restlichen 15 Angebote wurden von Leistungserbringern sonstiger oder ohne Leistungsschwerpunkte eingegeben.

wenige Hürden wahrnehmen. So ergibt sich hinsichtlich der Aussage „Ich kann einfach kommen ohne viel Papierkram (z. B. keine Anträge oder Anmeldungen)“ ein mittlerer Zustimmungswert von 87,1.

Die Expert\_innen-Interviews zeigen ebenso auf, dass sich Niedrigschwelligkeit nicht allein an formalen Kriterien festmachen lässt. So wird Niedrigschwelligkeit zum einen durchaus im Zusammenhang mit *einfachen Rahmenbedingungen* verstanden, die dann gegeben seien, wenn das Angebot finanziell und räumlich erreichbar ist und keine bürokratischen Hürden (bspw. bezüglich der Anmeldemodalitäten) vorhanden sind. Dazu gehöre auch die direkte Inanspruchnahme ohne eine Antragsstellung beim Jugendamt. Zu den einfachen Rahmenbedingungen zählen Fachkräfte außerdem dezentrale Angebote an mehreren Standorten und digitale Angebote der Sozialen Arbeit, z. B. in Form von Onlineberatungsangeboten. Darüber hinaus lassen sich weitere Merkmale unter der Kategorie *Biographie- und bedarfsorientierte Inhalte* subsumieren. Biographie- und bedarfsorientierte Inhalte tragen laut den interviewten Expert\_innen dann zu einer Niedrigschwelligkeit bei, wenn die Adressat\_innen ohne Vorwissen an Angeboten teilnehmen und sich dadurch voraussetzungslos „angenommen fühlen“ können. Hierbei helfe Wissen über Ressourcen und biographiebedingte Handlungsmöglichkeiten der Adressat\_innen dabei, die Angebote entsprechend zu gestalten. Eine weitere Dimension stellt die Person der Fachkraft selbst dar, die zur Niedrigschwelligkeit eines Angebotes beitragen könne. Hierbei sei es von Vorteil, wenn die Fachkraft im Stadtteil schon bekannt, oft persönlich vor Ort und damit ansprechbar ist. Diese Vertrauensbasis könne auch einen sanften Übergang in höherschwellige Angebote fördern. Auch Kooperationen können Schwellen beim Zugang zu einem Angebot senken: Ressourcen ließen sich vergrößern, weil Räume bspw. gemeinsam genutzt werden oder ein gemeinsamer Austausch über die Bedarfe der Adressat\_innen im Sozialraum stattfinden könne. Hierbei helfe die Kenntnis über Träger und ihre Angebote untereinander.

### **Sozialraumorientierung**

Zu Beginn des Kapitels ist bereits die Schwierigkeit der Begriffsanwendung im Zusammenhang mit „der“ Sozialraumorientierung angeklungen. Die Bestandsanalyse hatte zum Ziel, zum einen Raum für das Begriffsverständnis in der Alltagspraxis zu schaffen und somit der Frage nachzugehen, wie „Sozialraumorientierung“ angewandt und mit welchen Merkmalen sie in Verbindung gebracht wird (siehe hier die Ergebnisse der Expert\_innen-Interviews unten). Zum anderen sollte jedoch auch ersichtlich werden, welche Rolle das *Fachkonzept* der Sozialraumorientierung (vgl. Hinte & Treeß, 2014) und dessen Prinzipien spielen, um dadurch auch einen kleinen Beitrag zur Schaffung einer begrifflichen Schärfung zu leisten.

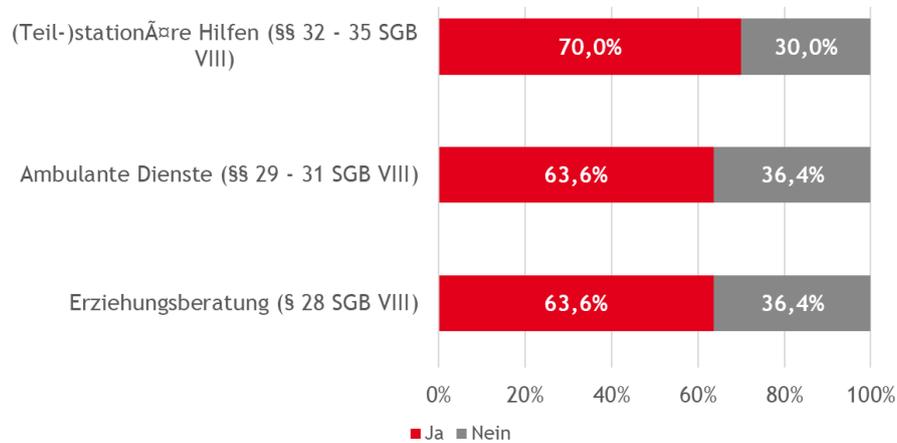
Dazu wird in der Erhebung auch erfragt, ob das *Fachkonzept* der Sozialraumorientierung und dessen Prinzipien<sup>2</sup> für das erfasste Angebot handlungsleitend sind. Ein differenzierter Blick auf die

---

<sup>2</sup> Als Grundprinzipien zählt Hinte (2009, S. 23): Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille bzw. die Interessen der Menschen; Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit; Bei der Gestaltung der Hilfen spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle; Aktivitäten sind zielgruppen-

Teilstichprobe der Angebote im Rahmen von Hilfen zur Erziehung zeigt, dass bei einer Mehrheit der erfassten erzieherischen Hilfen das Fachkonzept der Sozialraumorientierung handlungsleitend ist (**Abbildung 9**).

**ABBILDUNG 9: WAR DAS FACHKONZEPT SOZIALRAUMORIENTIERUNG HANDLUNGSLEITEND BEI DEM BETREFFENDEN ANGEBOT?**

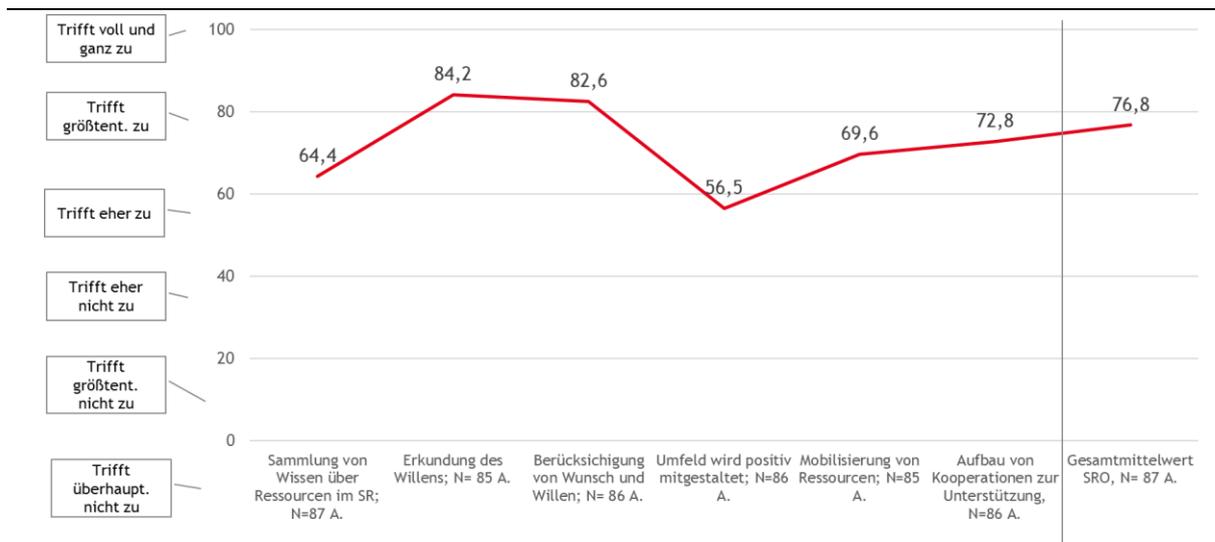


N= 32 Angebote

Weiter interessiert die konkrete Ausgestaltung bestimmter Merkmale, die sowohl mit dem Fachkonzept als auch mit den Relevanzsetzungen der Expert\_innen inhaltlich in Verbindung gebracht werden können. **Abbildung 10** zeigt, welche Merkmale erfasst und welche Ausprägungen die Angebote diesbezüglich aufweisen. Alle erfassten Parameter erreichen die Einordnung, dass sie mindestens „eher zutreffen“. Der Gesamtmittelwert von 76,8 spiegelt ein solides Ausprägungsniveau im positiven Bereich wider.

und bereichsübergreifend angelegt; Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfen.

ABBILDUNG 10: IM FOLGENDEN ABSCHNITT SIND BEISPIELE AUFGELISTET, AN DENEN MAN DAS MERKMAL SOZIALRAUMORIENTIERUNG ERKENNEN KÖNNTE. BITTE GEBEN SIE AN, INWIEFERN DIE FOLG. AUSSAGEN AUF IHR ANGEBOT ZUTREFFEN.



Auf einem mittleren Niveau befinden sich die beiden Aspekte, die explizit auf Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung von Hinte und Kolleg\_innen (bspw. Hinte & Treeß, 2014) beruhen: „Sammlung von Wissen über Ressourcen im Sozialraum“ (M= 64,4) sowie „Mobilisierung von Ressourcen“ (M=69,6). Hingegen recht hoch ausgeprägt sind „Erkundung des Willens der Adressat\_innen“ (M=84,2) und „Berücksichtigung von Wunsch und Willen“ (M= 82,6). Auch diese beiden Merkmale sind im Fachkonzept der Sozialraumorientierung wiederzufinden. Die positive Gestaltung des Umfeldes von Adressat\_innen über den Einzelfall hinaus spricht Strategien an, die „positive Wirkungen für das gesamte Quartier und die gesamte Bewohnerschaft versprechen“ (DCV, 2017, S. 8). Dieses Merkmal ist bei den erfassten Angeboten mit einem Mittelwert von 56,5 niedriger ausgeprägt. Hier stellt sich konsequenter Weise die Frage, ob ein einzelnes Angebot diesen fallübergreifenden Aspekt überhaupt erfüllen kann oder ob nicht gesamtstrategische Maßnahmen auf Ebene eines kommunalen Netzwerkes nötig sind. Grundsätzlich deuten die Ergebnisse mit Blick auf den Aspekt „Aufbau von Kooperationen zur Unterstützung von Adressat\_innen“ (M= 72,8) darauf hin, dass im Rahmen des Angebots Kooperationen zu einem Großteil mitgedacht werden. Unterschiede zwischen den Leistungsschwerpunkten sind nicht beobachtbar.

Betrachtet man die Merkmalsausprägungen etwas differenzierter, zeigen sich sowohl im Vergleich aller Arbeitsfelder (Abbildung 11) als auch beim Vergleich der Subgruppen innerhalb der Hilfen zur Erziehung (Abbildung 12) deutliche Unterschiede darin, welche Relevanz dem Fachkonzept und seinen zentralen Merkmalen jeweils zukommt. Im übergreifenden Vergleich fällt auf, dass in den Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit der Ausprägungsgrad der einzelnen Merkmale des Fachkonzepts sehr unterschiedlich ist und sich eher ein eklektizistischer Bezug zeigt: Einige Elemente werden als hochrelevant eingestuft (Berücksichtigung von Wunsch und Willen) und andere verworfen (Das Umfeld wird positiv mitgestaltet; Aufbau von Kooperationen zur Unterstützung). Bei den Hilfen zur Erziehung und der Familienförderung sind der Bezug auf die einzelnen

Elemente des Fachkonzepts deutlich ausgeglichener und Abweichungen der Einordnung deutlich geringer. Betrachtet man die Binnendifferenzierung innerhalb der Hilfen zu Erziehung, überrascht, dass nicht nur die ambulanten Dienste, sondern auch die (teil-)stationären Hilfen sich deutlich stärker auf das Fachkonzept der Sozialraumorientierung beziehen als die Erziehungsberatung. Insbesondere das positive Mitgestalten des Umfeldes und das Sammeln von Wissen über Ressourcen im Sozialraum wird von den Beratungsstellen deutlich seltener als Teil ihres fachlichen Bezugsrahmens angegeben als von den anderen Angebotsformen innerhalb der Erziehungshilfe.

ABBILDUNG 11: MERKMALE SOZIALRAUMORIENTIERUNG - VERGLEICH DER ARBEITSFELDER

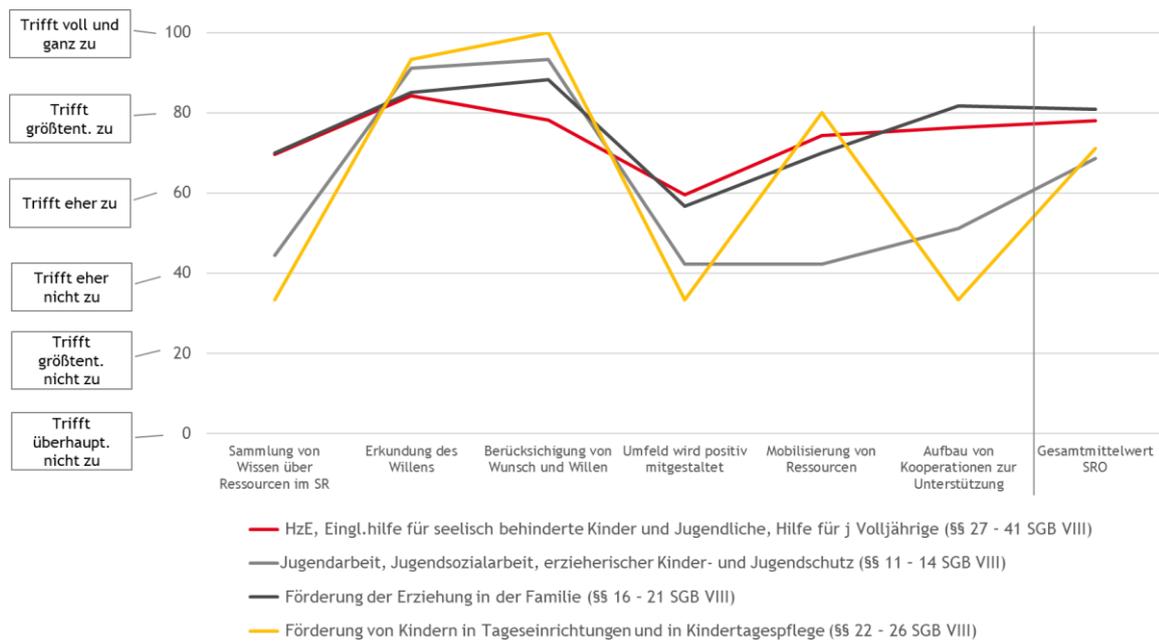
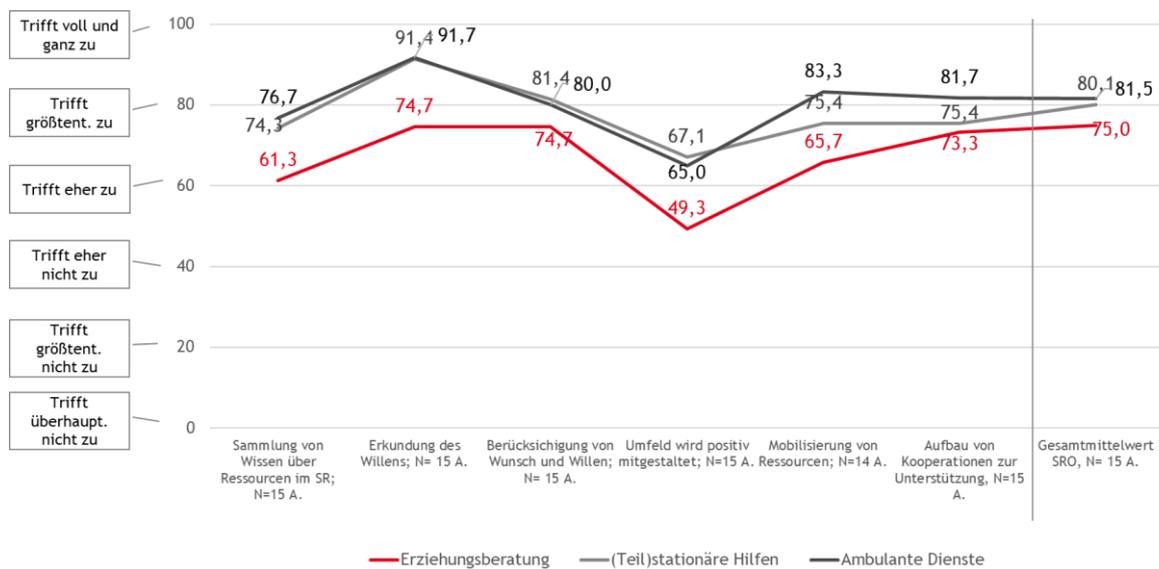


ABBILDUNG 12: MERKMALE SOZIALRAUMORIENTIERUNG - VERGLEICH DER SUBGRUPPEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG



Auch zur Beschreibung der Ausgestaltung der vorgestellten Merkmale einer Sozialraumorientierung können die Ergebnisse der Adressat\_innen-Befragung aufschlussreich herangezogen werden. Diese ergab einen hohen Zustimmungswert zur Aussage „Die Mitarbeitenden schauen gemeinsam mit mir, wer mir in meinem Umfeld helfen kann (z. B. Freunde, Familie, Nachbarn, andere Einrichtungen)“ (M= 89,41; Zustimmungsskala: 0 „Stimmt gar nicht“, 20 „Stimmt größtenteils nicht“, 40 „Stimmt eher nicht“, 60 „Stimmt eher“, 80 „Stimmt größtenteils“, 100 „Stimmt völlig“). Diese Aussage steht in Verbindung mit den Merkmalen der Sammlung von Wissen über und der Mobilisierung von personalen und sozialen Ressourcen der adressierten Menschen als zentrale Prinzipien der Hilfestaltung, wie es im Rahmen des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung formuliert wird. Überdies scheinen die durch die Adressat\_innen bewerteten Angebote Formen der Beteiligung umzusetzen, sodass diese an das zentrale Prinzip des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung anknüpfen, den Willen bzw. die Interessen der adressierten Menschen zur Basis der Hilfestaltung zu machen. So stimmen die Befragten der Aussage „Ich kann Wünsche äußern und darf mitentscheiden, wie wir das Angebot gestalten (z. B. Thema wünschen für eine Gruppenstunde).“ mit einem Mittelwert von 84,4 zu, was für ein recht hohes Niveau steht. Ähnliche Zustimmung erfährt die Aussage „Ich fühle mich immer gut informiert über das Angebot.“ mit einem Mittelwert von 85,6. Damit ist die Beurteilung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten durch die Adressat\_innen in der Stichprobe deutlich besser als in der Befragung von Adressat\_innen der Kinder- und Jugendhilfe im Auftrag des BMFSFJ. Hier gaben weniger als die Hälfte der befragten jungen Menschen und Eltern an, dass sie ausreichend und verständlich über den Sinn der Hilfe informiert wurden, und nur knapp 38 % sind der Ansicht, dass sie bei der Hilfeplanung mitentscheiden konnten (vgl. Feist-Ortmanns & Macsenaere, 2020, S. 37).

Versucht man, das Begriffsverständnis der interviewten Expert\_innen zur „Sozialraumorientierung“ zusammenzufassen und zu abstrahieren, so lässt es sich mit der Formulierung „Orientierung an den

räumlichen und sozialen Bezügen der Menschen und ihrer Lebenswelt“ umschreiben. Darunter verstehen die Expert\_innen zunächst eine hohe Kenntnis über die Lebenswelt ihrer Adressat\_innen: Wie nutzen die Menschen ihr Lebensumfeld und wie sehen die strukturellen Gegebenheiten aus? Welche personalen und sozialen Ressourcen sind vorhanden, welche fehlen? Über welche (sozialbedingten) Handlungsoptionen und Unterstützungsangebote verfügen die im Sozialraum lebenden Menschen? Auch eine Offenheit für die Menschen im Sozialraum mit ihren Fragen und Bedürfnissen sei dabei relevant, ebenso wie die räumliche Verortung des Angebots mitten im Sozialraum. Ziel sei außerdem, eine Verzahnung von Angeboten in Form von Kooperationsstrukturen zu erreichen, um gemeinsam den Bedarfslagen zu entsprechen und einen Austausch über den Sozialraum zu fördern. Dadurch ließe sich über Angebote und das Mitgestalten von sozialräumlichen Rahmenbedingungen das Lebensumfeld der Menschen positiv und lebenswert gestalten.

Des Weiteren ist den Interviewten hinsichtlich der Sozialraumorientierung wichtig, für ihre Adressat\_innen da zu sein, im Sozialraum präsent und ansprechbar zu sein. Ziele und Handlungskonzepte der Sozialraumorientierung sehen die interviewten Expert\_innen vor allem in einer starken Orientierung am Individuum, an dessen Bedürfnissen und Wünschen. Aber auch ein systemisches Handeln innerhalb der Einrichtung (Welche Möglichkeiten und Ressourcen habe ich?) und innerhalb der Familien (Was muss zusammen gedacht werden?) ist hierbei zentral.

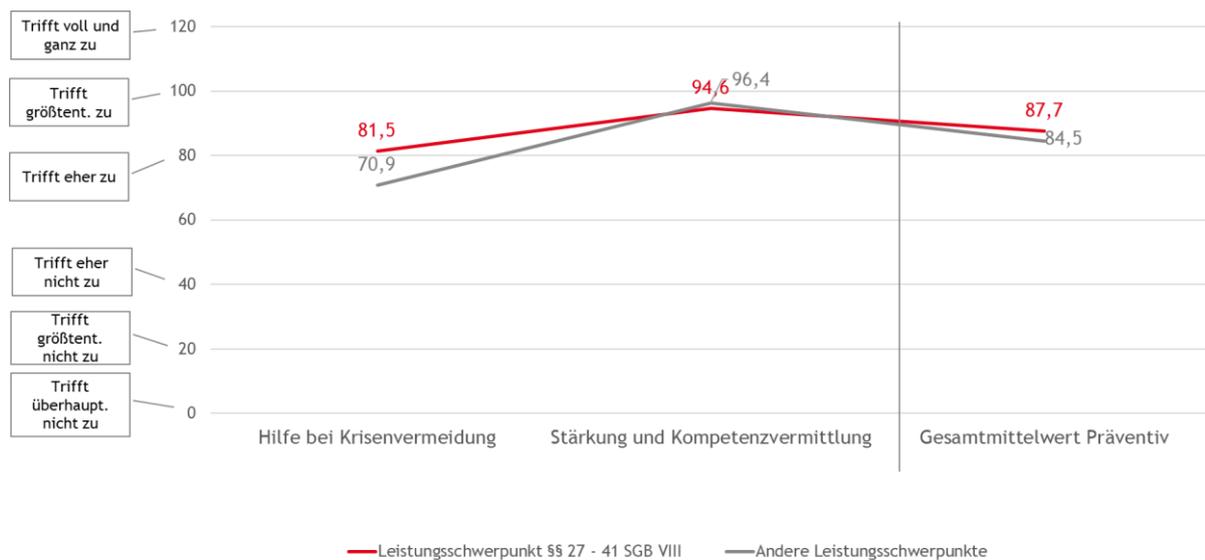
### **Präventive Ausrichtung der Angebote**

Gemeinhin wird Prävention auf drei Ebenen beschrieben, die die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention betreffen. Je höher die Präventionsstufe, desto spezifischer werden Zielgruppen und Unterstützungsmaßnahmen bzw. desto konkreter werden Hilfebedarfe aufgrund von bestimmten Risikofaktoren bzw. aufgrund bereits eingetretener Problemlagen angesprochen. Prävention, verstanden als „[...] Grundausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die sowohl die sogenannten Infrastruktur- und Regelangebote als auch die Einzelfallhilfen / Hilfen zur Erziehung prägt [...]“ (AGJ, 2019, S. 3) in dem Sinne, dass sie nicht auf die Vermeidung von „Verschlimmerung“ und höherschweligen Hilfen verkürzt wird, wirkt als handlungsleitendes Prinzip auf eine individuelle positive Entwicklung und Schaffung von sozial gerechten Lebensbedingungen und Teilhabechancen hin (vgl. AGJ, 2013).

In Anlehnung an dieses weit gefasste Verständnis von Prävention wurden im Rahmen der Bestandsanalyse zwei Indikatoren erhoben, die eine übergeordnete präventive Ausrichtung abbilden und sich nicht trennscharf auf die Ebenen der primär-, sekundär- oder tertiären Prävention einordnen lassen. Erhoben wurde zum einen, inwiefern die erfassten Angebote Hilfe bei Krisenvermeidung leisten und zum anderen, in welchem Maße das Angebot darauf abzielt, zu stärken und Kompetenzen zu vermitteln. **Abbildung 13** bildet die diesbezüglichen Mittelwerte differenziert nach Leistungsschwerpunkt ab. In der Gesamtschau über beide erhobenen Merkmale hinweg, d. h. der Gesamtmittelwert für die beiden Aspekte, treffen sowohl bei Leistungserbringern mit Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII als auch bei Leistungserbringern anderer Leistungsschwerpunkte die Aussagen mindestens eher auf ihr Angebot zu (siehe auch die Gesamtmittelwerte  $M=84,5$  bei anderen Leistungsschwerpunkten vs.  $M= 87,7$  bei Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII). Bei der „Hilfe bei

Krisenvermeidung“ unterscheiden sich die beiden Leistungsschwerpunkte nur unbedeutend (M=70,9 bei anderen Leistungsschwerpunkten vs. M= 81,5 bei Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII). Auf etwas höherem Niveau und nahezu mit der gleichen Ausprägung befindet sich das Merkmal der „Stärkung und Kompetenzvermittlung“ im Sinne eines Empowerments der Adressat\_innen (M=96,4 bei anderen Leistungsschwerpunkten vs. M= 94,6 bei Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII).

**ABBILDUNG 13: IM FOLGENDEN ABSCHNITT SIND BEISPIELE AUFGELISTET, AN DENEN MAN DAS MERKMAL "PRÄVENTION" ERKENNEN KÖNNTE. BITTE GEBEN SIE AN, INWIEFERN DIE FOLGENDEN AUSSAGEN AUF IHR ANGEBOT ZUTREFFEN.**



Mittelwerte der Ausprägungen der Skalenwerte auf einer Skala von 0 bis 100 für die jeweiligen Nennungsmöglichkeiten

Die Antworten der interviewten Expert\_innen geben ebenso eine eher globalere Betrachtungsweise auf Prävention wieder. Als Zielsetzungen präventiver Angebote werden zunächst die Risikominimierung und die Vermeidung höherschwelliger Hilfen beschrieben. Über präventive Angebote sollen zudem Stigmatisierungen vermieden werden. Ziel von Prävention im Allgemeinen sei es außerdem, dass Adressat\_innen in ein hilfreiches Umfeld eingebettet sind und die dort vorhandenen Ressourcen genutzt werden. Prävention wird dabei nicht nur als Vermeidung von höherschwelligen Hilfen verstanden, sondern auch als Grundausrichtung, mit der Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden und Teilhabe angestrebt wird (vgl. hierzu auch AGJ, 2013, S. 6). Wichtig ist den Interviewten in diesem Kontext auch, den Fokus auf Empowerment sowie die Stärkung von Ressourcen zu legen. Erwähnt wird auch, dass sowohl Inhalte als auch Zielgruppen offengehalten, aber dennoch „aktuelle“ und bedarfsgerechte Themen berücksichtigt werden sollen. Eine beständige vertrauensvolle Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Adressat\_innen sei ebenso anzustreben.

Zusammenfassend wird mit den Ergebnisse die oben beschriebene präventive Grundausrichtung verdeutlicht. Ausgehend von diesem Schlaglicht sollten in weiterführenden Untersuchungen die einzelnen Präventionsstufen differenziert in den Blick genommen werden. Gewinnbringend erscheint es hier,

insbesondere Angebotsformen und Zielgruppen der jeweiligen Präventionsstufen zu analysieren, um potentielle Bedarfslücken sichtbar zu machen.

### Quintessenz

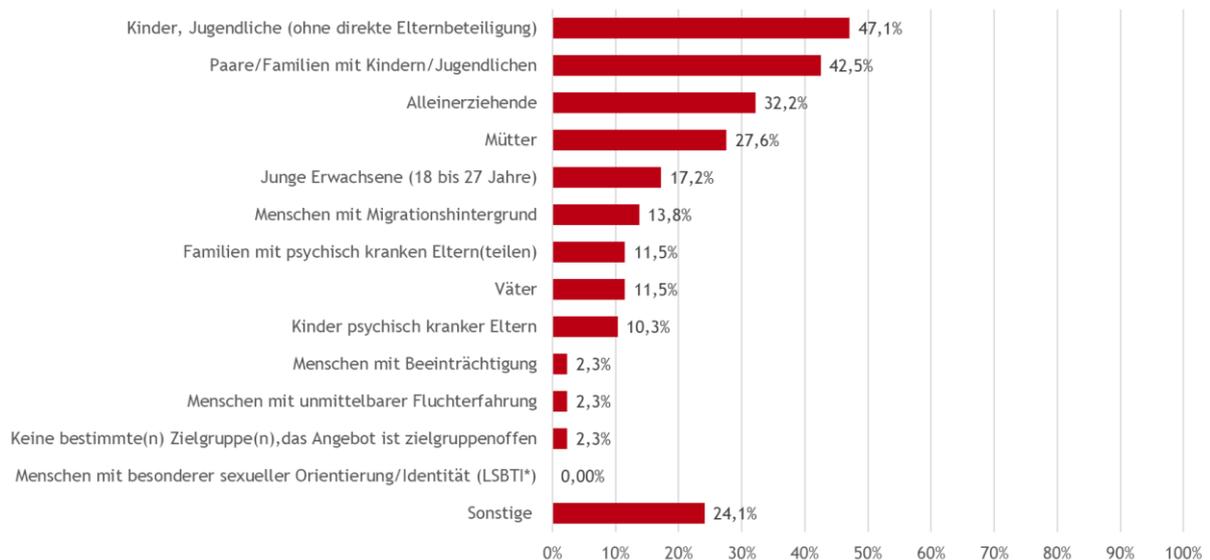
- Es zeichnet sich ab, dass die befragten Leistungserbringer im Rahmen ihrer Angebote bereits vielfältige zugänglichkeitsfördernde sowie lebensweltlich anschlussfähige Aspekte und hierbei auch die sozialräumlichen Bezüge und Ressourcen der adressierten Menschen berücksichtigen.
- Entscheidend für eine erfolgreiche Implementierung funktionaler sozialräumlicher Unterstützungsnetzwerke wird sein, wie diese Elemente ineinandergreifend gestaltet und koordiniert werden, sodass sie den gesetzlichen Anforderungen und den lokalen Bedarfen entsprechen.
- Entwicklungspotentiale zeigen sich im Hinblick auf
  - Stärkerer Milieu- und Lebensweltbezug von (teil-)stationären Hilfen
  - Stärkere Auseinandersetzung mit den Chancen einer sozialräumlichen Einbettung und einer möglichen „Gehstruktur“ von Angeboten
  - Reflexion, inwieweit Schwellen der Inanspruchnahme von Hilfen herabgesetzt werden können, bspw. durch die Flexibilisierung von Angebotszeiten oder Teilnahmevoraussetzungen
  - Konzeptionelle Befassung mit der Frage, was es bedeutet, Maßnahmen zu treffen, die eine Verbesserung des gesamten Lebensumfelds bewirken

### 3.2.2 ZIELGRUPPEN

Ein Blick auf die **Zielgruppen** (siehe **Abbildung 14**) zeigt eine erwartungsgemäße Verteilung: die oberen fünf Zielgruppen, die bei einer Mehrheit der Angebots vertreten sind, sind „klassische Zielgruppen“, d. h. vor allem Kinder und Jugendliche ohne direkte Elternbeteiligung sowie Paare bzw. Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Mütter. Im Vergleich zu Müttern (mit 27,6 %) ist die Zielgruppe der Väter (mit 11,5 %) deutlich unterrepräsentiert. Zur Unterstützung einer paritätischen Erziehung von Müttern und Vätern bedarf es, stärker geschlechterspezifische Bedarfe im Blick zu behalten. Der Anteil an Kindern psychisch erkrankter Eltern(-teile) bzw. der Familien mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) zeigt mit einem Wert von rund 10 %, dass diese Zielgruppe im Vergleich zu den letzten Jahren immer stärker in das Interesse der Fachpraxis rückt. Gar nicht oder sehr selten besucht werden die erfassten Angebote von spezifischen Zielgruppen wie Menschen mit besonderer sex. Orientierung (0 %), Fluchterfahrung (2,3 %) oder Beeinträchtigung (2,3 %). Insbesondere für bisher wenig bzw. noch nicht ausreichend erreichte Zielgruppen sind niedrighschwellige Zugänge von großer Bedeutung. Dass letztere Zielgruppen

bisher wenig diese Angebote besuchen, lässt die Fragen aufkommen, ob es hier einer verstärkten inhaltlichen Ausrichtung bedarf. Insbesondere was die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe anbelangt, die im Rahmen der SGB VIII-Reform forciert wird, ist eine Stärkung wünschenswert. Hierbei erscheint es wichtig, sich einerseits mit Hürden der Inanspruchnahme auseinanderzusetzen und andererseits Inhalte auf spezifische Bedarfe von Zielgruppen mit ggf. besonderem Unterstützungsbedarf anzupassen. Im Folgenden ein Überblick über die Verteilung der erreichten Zielgruppen:

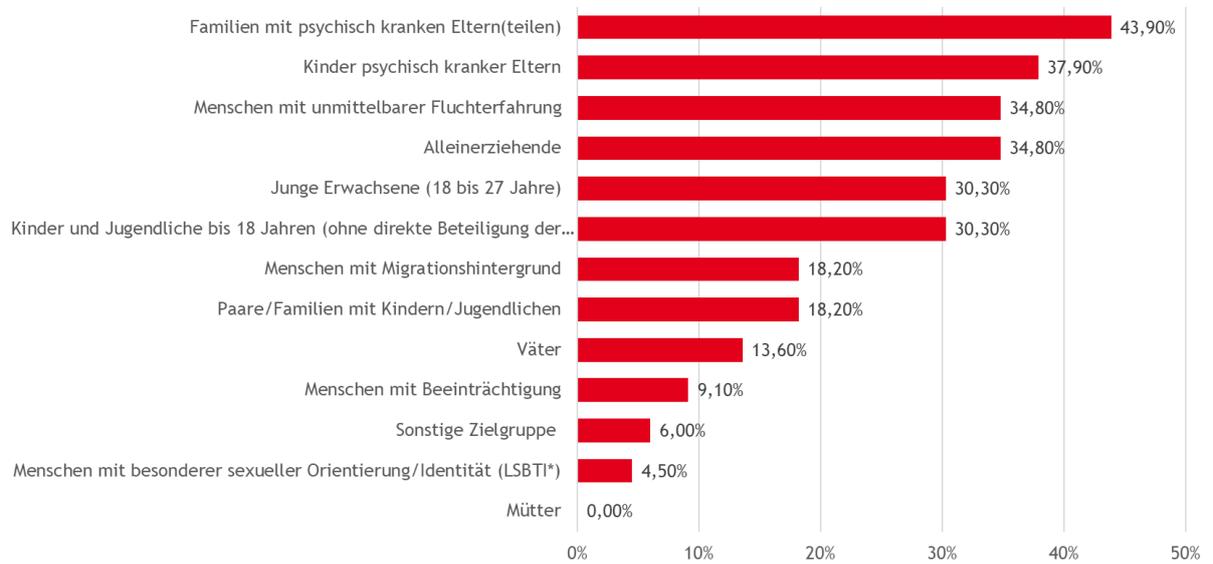
ABBILDUNG 14: ZIELGRUPPEN DER ERFASSTEN ANGEBOTE



N= 87 Angebote, Mehrfachnennungen möglich

Weitergehend wurden die Befragungsteilnehmenden gebeten, anzugeben, für welche Zielgruppen sie Bedarfslücken wahrnehmen, für die dringend niedrigschwellige, präventive und/oder sozialraumorientierte Angebote entwickelt bzw. ausgebaut werden sollten (siehe [Abbildung 15](#)). Oben genannte Entwicklungsbedarfe hinsichtlich bisher unterrepräsentierte Zielgruppen werden auch von den Befragten wahrgenommen. Insbesondere Kinder und Familien mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) sowie Menschen mit Fluchterfahrung gehören zu den fünf häufigsten Nennungen, wo ein ungedeckter Bedarf gesehen wird. Rund 44 % der Befragten geben an, dass es für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern(-teilen) dringend mehr Angebote braucht. Diese Einschätzung ist sicherlich auch auf das gesteigerte Problembewusstsein durch den Fachdiskurs der letzten Jahre zurückzuführen. Während auf Praxisebene durchaus immer mehr Angebote in Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe entstehen, wird die Forderung lauter, dass es insbesondere für die Zielgruppe zugänglichere Angebote braucht. Knapp ein Drittel der Leistungserbringer sehen zudem bezüglich geflüchteter Menschen einen erhöhten Bedarf. In Zusammenhang mit der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich festhalten, dass 9,1 % der befragten Leistungserbringer einen Bedarf bei Menschen mit Beeinträchtigung wahrnehmen. Weitere Nennungen sind in der untenstehenden Grafik ersichtlich:

**ABBILDUNG 15: FÜR WELCHE ZIELGRUPPEN SEHEN SIE AKTUELL BEDARFSLÜCKEN, D.H. FÜR WELCHE ZIELGRUPPEN SOLLTEN DRINGEND NIEDRIGSCHWELIGE, PRÄVENTIVE UND/ODER SOZIALR. ANGEBOTE ENTWICKELT BZW. AUSGEBAUT WERDEN**



N= 66 (LE), Mehrfachnennungen möglich

Unterschiede bei der „Bedarfseinschätzung“ zwischen den Leistungsschwerpunkten lassen sich zwar bei bestimmten Zielgruppen beobachten, sollten jedoch aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen (siehe Kapitel 3.2.1) auch hier wieder lediglich als Annäherung betrachtet werden. Die Einschätzungen gehen insbesondere bei der Zielgruppe der Menschen mit Fluchterfahrung auseinander. 60 % der Leistungserbringer mit „anderen Leistungsschwerpunkten“ geben an, dass es für geflüchtete Menschen dringend mehr präventive, niedrigschwellige bzw. sozialraumorientierte Angebote braucht, während Leistungserbringer mit Schwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII dies in 28 % der Fälle angeben. Ebenso hinsichtlich der Zielgruppe der Väter sowie der Menschen mit Beeinträchtigung formulieren mit einem Anteil von 30 % bzw. 20 % mehr Leistungserbringer mit „anderen Leistungsschwerpunkten“ einen Bedarf als Leistungserbringer mit Schwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 SGB VIII mit einem Anteil von 10 % bzw. 8 %. Umgekehrt scheint die wahrgenommene Dringlichkeit durch Letztere bei der Gruppe der Familien mit psychisch erkranktem Eltern(-teil) höher (48 %) als bei Leistungserbringern mit anderen Leistungsschwerpunkten (20 %).

### ***Exkurs „Zugänglichkeit stärken für Kinder/Familien mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) sowie geflüchtete Menschen“ – Ergebnisse aus den Analyse-Workshops***

Ergänzende Perspektiven auf die Frage, warum Kinder/Familien mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) sowie geflüchtete Menschen bisher in geringem Ausmaß Zielgruppen von niedrigschwelligen, präventiven bzw. sozialraumorientierten Angeboten sind, liefert die „Hürden-Hypothesensammlung“ aus den Analyse-Workshops. So nannten die Teilnehmenden hinsichtlich der Gruppe der Kinder/Familien

mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen), dass Angst vor Stigmatisierung und Scham eine Inanspruchnahme erschweren können. Weiter würde die Strukturierung der Angebote (z. B. formale Anmelde-modalitäten) eine mögliche Hürde darstellen sowie Symptome spezifischer Krankheitsbilder (bspw. Ängste und Panikattacken) es erschweren, z. B. bestimmte Angebotsformen (Gruppenangebote) oder auch regelmäßig Angebote zu besuchen. Dieser Punkt macht deutlich, dass psychisch oder suchterkrankte Eltern und deren Kinder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und sich bedarfsge-rechte Hilfen dem oft schwankenden Krankheitsverlauf anpassen und unterschiedliche Beeinträch-tigungen berücksichtigen müssen (vgl. Pillhofer et al., 2016). Für Kinder/Familien mit psychisch erkrank-ten Eltern(-teilen) sowie geflüchtete Menschen gleichermaßen wurde genannt, dass die Angebotsin-formationen die betreffenden Zielgruppen nicht erreichen würden, Maßnahmen der Öffentlichkeits-arbeit also nicht zielführend sind. Dies spielt auf die Notwendigkeit eines Lotsen- und Navigationssys-tems an, was insbesondere im Zusammenhang mit Familien mit suchterkrankten Eltern(-teilen) formu-liert wird (vgl. Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2016). Für geflüchtete Menschen seien zudem Sprachbarrieren im wahrsten Sinne des Wortes eine Hürde. Übergeordnet wurde in Bezug auf Ange-bote für beide Zielgruppen außerdem genannt, dass fehlende Räumlichkeiten eine Herausforderung darstellen und hier kommunale Partner\_innen wichtig seien. In Anknüpfung an die „Hürden-Hypothe-sensammlung“ wurden vielfältige Ideen gesammelt, wie die Zugänglichkeit gestärkt werden kann, was in **Tabelle 4** ersichtlich ist.

**TABELLE 4: IDEENSAMMLUNG STÄRKUNG VON ZUGÄNGLICHKEIT**

Zielgruppe	Wie müssen Zugänge gestaltet sein, damit man diese Zielgruppe besser erreicht?	
<b>Zielgruppen-übergreifend</b>	Die Politik muss involviert sein und über Bedarfe Bescheid wissen, damit im Entscheidungsprozess Zu-sagen über Geldzuwendungen erfolgen können (z. B. in den Senaten)	
	Mehr Kooperationsmodelle von stationären und teilstationären Anbietern	
	Qualifizierte Fachkräfte, welche Fachwissen über die Zielgruppe mitbringen, erleichtern den Einstieg ins Thema	
	Für Räumlichkeiten wären die kommunalen Partner_innen wichtig	
	Plakatwerbung über Sommerfeste in Nachbarschaften, organisiert von Gemeinden oder freien Trägern	
	<b>Was würde die Zielgruppe sagen, wann/unter welchen Voraussetzungen sie das Angebot nutzen würden?</b>	<b>Wie müssen Zugänge gestaltet sein, damit man diese Zielgruppe besser erreicht?</b>
<b>Kinder/Fami-lien mit psy-chisch er-krankten El-tern(-teilen)</b>	Aufsuchend, im häuslichen Setting	Ärzte mehr ins Boot holen, sodass über diese Informa-tion Angebote erfolgen können/zur Teilnahme moti-viert werden kann
	Einstieg in ein Gruppenangebot ist flexibel	Flexiblere Angebote – zeitlich und zu variablen Ein-stiegsmöglichkeiten
	Begleitung durch eine Vertrauensperson	Spielenachmittage für Kinder in „schwierigen“ Nach-barschaften und dort mit den Kindern ins Gespräch kommen
	Lockerer Austausch (z. B. auch mit Verpfle-gung)	Vernetzung von Angeboten und evtl. Nutzung von be-reits geleisteter Beziehungsarbeit
	Setting muss so gestaltet sein, dass kein „Ou-ting“ nötig ist	Digitale Öffentlichkeitsarbeit nutzen (Apps)
	Gruppenangebot für Väter zur psychischen Entlastung mit Fokus auf eigene Erziehungs-rolle, Erziehungskompetenz und Verantwor-tungsübernahme	Städtische Plakatkampagnen (z. B. Aufklärung über Spielsucht)

<b>Geflüchtete Menschen</b>	Begleitung durch z. B. Dolmetscher_in	Helferkreise aufbauen und Schulungen für Ehrenamtliche aufbauen
	Keine Verbindlichkeit der Teilnahme	Freie Träger müssen öffentliche Träger über den Zulauf von Angeboten informieren, daraus können Bedarfe abgeleitet werden, aus welchen wiederum Zusagen für freiwillige Leistungen (Geldzuwendungen) der Kommune erfolgen
	Gemeinsame Aktionen mit der Familie mit einem Verpflegungsangebot	Vertreter_innen der freien Träger wichtig, da sie im Quartier evtl. schon bekannt sind, für alle Zielgruppen, aber besonders für Geflüchtete, da man z. B. in der Gemeinschaftsunterkunft bekannt ist
		Informationen an ehrenamtliche Helfer_innen weitergeben

Quelle: Analyse-Workshops

### Quintessenz

- Die Zielgruppe der Kinder und Familien mit psychisch erkrankten Eltern(-teilen) sind stärker in den Blick gerückt
- Entwicklungspotentiale zeigen sich im Hinblick auf
  - Zugänglichkeit erhöhen für bisher wenig erreichte Zielgruppen wie Väter, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit Fluchterfahrung, Menschen mit besonderer sex. Orientierung/Identität (LSBTI\*)
  - Ausrichtung der Angebote nach spezifischen Zielgruppenbedarfen
  - Insbesondere Stärkung der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
  - Senkung von Zugangshürden für Eltern(-teile) mit psychischer Erkrankung und Suchtbelastung
  - Verbesserung der Kommunikations- und Informationsstruktur im Hinblick auf geflüchtete Menschen

### 3.2.3 KOOPERATION

Die Gestaltung von Kooperationen ist ein Handlungsfeld, das Herausforderung und Gelingensbedingung zugleich ist und kontinuierlich „beackert“ werden will: Strukturen müssen geschaffen, Beziehungen gepflegt, gemeinsame Arbeitsweisen und Verständigungsgrundlagen ausgehandelt werden. Doch gleichzeitig ist für die Praxis auch klar, dass sich arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit lohnt und junge Menschen sowie Familien davon profitieren. Gerade auch im Zusammenhang mit der Gestaltung von niedrigschwelligen Angeboten kann Kooperation ein entscheidender positiver Einflussfaktor für die Zugänglichkeit eines Angebots sein sowie sich generell positiv auf den Erfolg einer Hilfe auswirken (vgl. Arnold & Förster, 2020; Arnold, 2018). Durch das voneinander Wissen der Kooperationspartner\_innen um ihre Angebote, das Gestalten von Übergängen und die Durchführung von

gemeinsamen Angeboten im Sozialraum können Barrieren gesenkt und einfachere Zu- und Übergänge ermöglicht werden. Auch die wissenschaftliche Begleitung des Dialogprozesses zur SGB VIII-Reform hat hervorgehoben, dass die befragten Fachkräfte die „Funktionalität der geschaffenen Kooperationsstrukturen“ als zentrales Qualitätsmerkmal für sozialräumliche Angebote erachten (BMFSFJ, 2020a, S. 114). Zudem steht das Thema Kooperation eng im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Besonders betont wird diesbezüglich die Notwendigkeit der verstärkten Kooperation mit Regelsystemen (vgl. JMFK, Beschluss vom 22./23.05.2014). So formulierte bspw. auch der Deutsche Caritasverband in seinem Positionspapier zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, dass die „Hilfen zur Erziehung, die Regelsysteme sowie Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe [...] miteinander verzahnt werden [müssen], damit eine bessere Abstimmung und Anpassung des Unterstützungsangebotes auf die Bedarfe der Leistungsberechtigten in ihrem Lebensumfeld möglich ist“ (DCV, 2016, S. 8).

Für das Forschungsprojekt stellt sich die Frage, wie Kooperationen und Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit niedrigschwelligen, präventiven und sozialraumorientierten Angeboten gestaltet werden, welche Herausforderungen den Leistungserbringern begegnen und was als hilfreich für die Überwindung von Hürden wahrgenommen wird. Als übergreifendes Ergebnis, das im Rahmen der Expert\_innen-Interviews zu Tage getreten ist, ist zunächst festzuhalten, dass eine gelingende Kooperation als wichtige Voraussetzung und Notwendigkeit für die Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven und sozialraumorientierten Angeboten wahrgenommen wird. Folgendes Zitat aus den Interviews veranschaulicht diesen Zusammenhang:

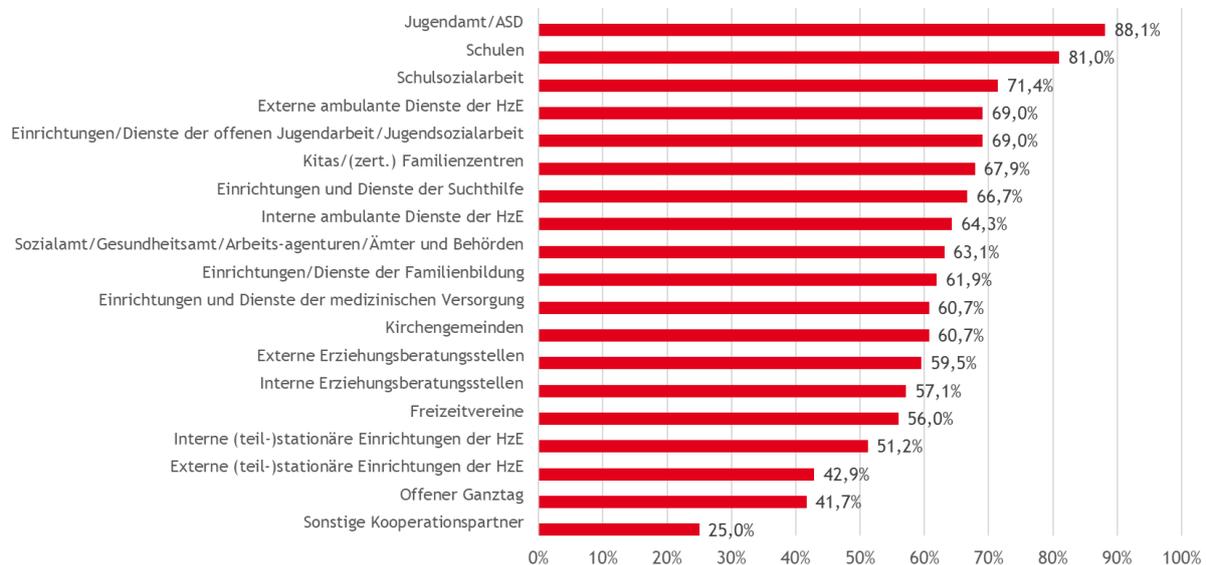
*„Da haben Bevölkerungsstrukturdaten ergeben, dass wir in den Sozialräumen, gerade in den dreien mit besonderem Förderbedarf (...) starke Zuwanderung, hohe Arbeitslosenzahlen und auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bestimmte Förderbedarfe haben. Da hat man gesehen, dass man sich mit verschiedenen Organisationen zusammenschließt und mit Kitas, Schulen, Trägern, freien Verbänden und Vereinen konzeptionell an einem Strang ziehen muss, um Konzepte zur Prävention gemeinsam zu initiieren.“ (Jugend- und Stadtteilzentren WEST 16TS)*

### **Kooperationspartner\_innen, Kooperationsformen und Verbindlichkeit der Kooperation**

Auf einer globalen Ebene wird die Qualität der Zusammenarbeit mit den angebotsrelevanten Kooperationspartner\_innen überwiegend positiv bewertet. Knapp die Hälfte der Leistungserbringer schätzt die Zusammenarbeit auf einer Schulnotenskala als „gut“ ein. Ein Fünftel der Befragten sogar als sehr gut. Dennoch gibt es auch einen nicht zu vernachlässigenden Teil, der die Zusammenarbeit als befriedigend (18,1 %) bewertet. 5,6 % beschreiben die Qualität der Zusammenarbeit im Allgemeinen als ausreichend, zudem gibt es einen kleinen Teil der Befragten von 1,4 %, der die Zusammenarbeit als mangelhaft einschätzt.

Des Weiteren zeigt sich ein vielfältiges Bild an zahlreichen Kooperationspartner\_innen, mit denen im Rahmen der erfassten Angebote zusammengearbeitet wird (siehe **Abbildung 16**). Hierüber wird auch sichtbar, dass Kooperationen ein fester Bestandteil in der Angebotsgestaltung sind.

**ABBILDUNG 16: KOOPERATIONSPARTNER\_INNEN IM RAHMEN DER ANGEBOTE**



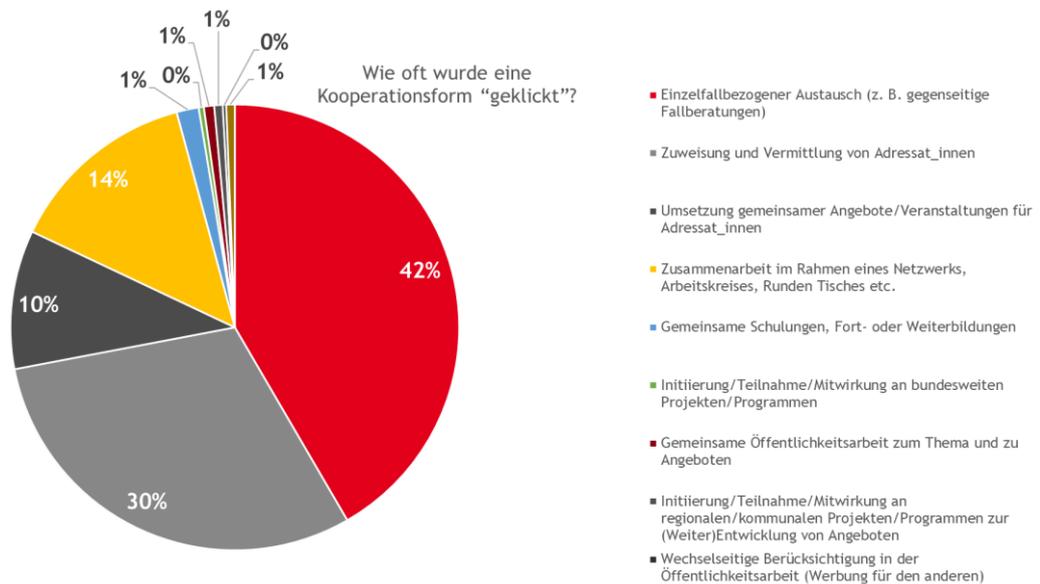
N= 84 Angebote, Mehrfachnennungen möglich

Unter den fünf am häufigsten genannten Kooperationspartner\_innen befinden sich das Jugendamt bzw. der ASD (88,1 %), Schulen (81 %), die Schulsozialarbeit (71,4 %), externe ambulante Dienste der Hilfen zu Erziehung (69 %) sowie Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (69 %). Kitas bzw. (zertifizierte) Familienzentren werden bei 67,9 % der Angebote genannt. Die Zahlen zeigen, dass die fachlich und politisch geforderte Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen wie Schulen und Kitas bzw. (zertifizierten) Familienzentren bereits einen bedeutenden Platz einnimmt, auffällig ist hierbei jedoch, dass der Offene Ganzttag als Teil dieses Regelsystems vergleichsweise deutlich schlechter in die Kooperationsstrukturen eingebunden ist. Insbesondere im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sollte die Einbindung strukturell gestärkt werden, um den Ganzttag als Ort für Prävention und Hilfevermittlung nutzbar zu machen, da bei einer Mehrheit der erfassten Angebote eine Kooperation mit Regeleinrichtungen besteht. Positiv hervorgehoben werden kann der hohe Anteil an Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (69 %), da an diesen Orten (ebenso wie bei Schulen und Kitas) ein hohes Potential vorhanden ist, Hilfen zu gestalten, die lebensweltlich anschlussfähig sind, d. h. wenn Angebot dort stattfinden, wo die Menschen ohnehin angebunden sind und ihre Freizeit bzw. ihren Alltag verbringen sowie junge Menschen außerhalb des Kontextes von Kinderschutz anzusprechen.

Die Wirkung von Kooperation kann sich dann am besten entfalten, wenn die Expertise und der Erfahrungsschatz von Kooperationspartner\_innen sowohl fallbezogen als auch übergreifend in die

Angebotsgestaltung einfließen. Daher ist der Blick auf **Abbildung 17** aufschlussreich, welche veranschaulicht, wie die Kooperationen konkret ausgestaltet werden.

**ABBILDUNG 17: KOOPERATIONSFORMEN**



N= 83 Angebote

Am häufigsten wird im Rahmen von einzelfallbezogenem Austausch kooperiert, bspw. über gegenseitige Fallberatungen. Danach folgen die Zuweisung und Vermittlung von Adressat\_innen als Kooperationsform sowie die Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerks, Arbeitskreises oder Runden Tisches etc. Die konkrete Zusammenarbeit im Sinne einer Umsetzung gemeinsamer Angebote und Veranstaltungen für Adressat\_innen nimmt einen Anteil von 10 % aller angegebenen Kooperationsformen über alle Kooperationspartner\_innen hinweg an. Was die vorgenannte Kooperationsform betrifft, so wird in Expert\_innen-Interviews vereinzelt auch ein Entwicklungspotential wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wird der Bedarf nach einem Ausbau gemeinsamer Angebote und jenseits formal-strukturell verankerter Vernetzungsformen konkrete Ideen gemeinsam umzusetzen, formuliert. Nahezu nicht vor kommen gemeinsame Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen. Doch gerade diese Form der Zusammenarbeit kann dabei helfen, eine gemeinsame Sprache und Haltung zu finden, was wiederum eine zentrale Gelingensbedingung für Kooperation ist (vgl. Arnold et al., 2020, S. 87).

Den Blick nach vorne richtet **Abbildung 18**. Die Befragten sollten angeben, bei welchen Kooperationspartner\_innen sie im Zusammenhang mit dem Ausbau von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten in den kommenden Jahren einen starken Bedeutungszuwachs erwarten. Die Grafik zeigt die fünf am häufigsten genannten „zukunftsrelevanten“ Kooperationspartner\_innen. Am häufigsten werden Einrichtungen und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit genannt, gefolgt von Kitas bzw. (zertifizierten) Familienzentren, Schulsozialarbeit, Schulen

und Jugendamt/ASD. Damit knüpft die Einschätzung der Befragten an den politischen Diskurs um die Bedeutung der Kooperationen mit Regeleinrichtungen an. So stellt die wissenschaftliche Begleitung des Dialogprozesses der SGB VIII-Reform ebenso heraus, dass die befragten Fachkräfte der Ansicht sind, „dass die Kooperationsbeziehungen niedrigschwelliger Jugendhilfeangebote mit Kindertageseinrichtungen und Schulen (s. auch Seckinger & Lenz, 2020) ausgebaut werden müssten, um effektiv präventiv wirken zu können und Synergieeffekte zu erzeugen“ (BMFSFJ, 2020b, S. 76). Zudem sind die genannten „zukunftsrelevantesten“ Kooperationspartner\_innen auch diejenigen Kooperationspartner\_innen, mit denen bereits heute am häufigsten zusammengearbeitet wird. Nicht im Blick ist an dieser Stelle der Offene Ganzttag, wo im Rahmen der Bestandsanalyse ein großes Entwicklungspotenzial gekoppelt mit einem Bedeutungszuwachs gesehen wird.

**ABBILDUNG 18: VERBINDLICHKEIT DER KOOPERATION DER TOP 5 ZUKUNFTSRELEVANTEN KOOPERATIONSPARTNER\_INNEN**



Abbildung 18 gibt außerdem Auskunft darüber, inwiefern mit den Kooperationspartner\_innen bereits heute nicht kooperiert, lose/unverbindlich kooperiert, strukturiert/verbindlich kooperiert wird sowie zwar kooperiert wird, aber der Verbindlichkeitsgrad nicht eingeschätzt werden kann. Außer bei der Kooperation mit dem Jugendamt/ASD, bei dem knapp mehr als die Hälfte der Befragten verbindlich kooperiert (58,02 %), liegt der Schwerpunkt im Bereich der losen/unverbindlichen Kooperation (hellgrauer Balken). Ein Handlungsfeld bzw. Entwicklungsschwerpunkt, der sich hieraus ergibt, ist die Schaffung von verbindlichen Strukturen und Prozessen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit, bspw. über die Erhöhung des Formalisierungsgrades mit Kooperationsvereinbarungen oder arbeitsfeldübergreifende gemeinsame Prozessbeschreibungen (vgl. Arnold et al., 2020, S. 87).

Nicht in der Abbildung ersichtlich, jedoch an dieser Stelle erwähnenswert, ist der hohe Nennungsanteil in Bezug auf Einrichtungen und Dienste der Suchthilfe (22,2 %) sowie der medizinischen Versorgung (20,6 %), denen insbesondere in Zusammenhang mit einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für

Familien mit psychisch bzw. suchterkrankten Eltern(-teilen) eine hohe Relevanz beigemessen wird (vgl. Arnold et al., 2020).

Im Vergleich zwischen Leistungserbringern mit Leistungsschwerpunkt auf Hilfen nach §§ 27-41 und Leistungserbringern mit anderen Leistungsschwerpunkten zeigt sich der größte Unterschied beim Verbindlichkeitsgrad in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Bei Ersteren wird in knapp 54,8 % der Fälle lose, unverbindlich kooperiert und nur bei 8,1 % der Angebote strukturiert, verbindlich kooperiert. Bei Leistungserbringern mit anderen Leistungsschwerpunkten ist der Anteil an loser, unverbindlicher Kooperation mit 36,4 % etwas niedriger und der Anteil an strukturierter, verbindlicher Zusammenarbeit mit 27,3 % etwas höher. Wie bereits erwähnt sollte dieser Vergleich auch hier aufgrund der ungleichen Stichprobengröße als Annäherung verstanden werden.

**Exkurs „Stärkung von Verbindlichkeit in der Kooperation mit Regeleinrichtungen“ – Ergebnisse aus den Analyse-Workshops**

Die Teilnehmenden der Analyse-Workshops widmeten sich auch der Frage nach der Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen in der Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen. Hierbei standen zunächst mögliche Hinderungsgründe im Blickpunkt, die den Aufbau einer verbindlicheren Kooperation erschweren. **Tabelle 5** enthält eine „Hypothesensammlung“ über Hemmfaktoren, die im Rahmen der Workshops entstanden ist.

**TABELLE 5: HYPOTHESENSAMMLUNG HINDERUNGSGRÜNDE KOOPERATION**

<b>Was sind Hinderungsgründe, um von einer losen/unverbindlichen hin zu einer stärker strukturierten/verbindlicheren Kooperation zu gelangen?</b>	
<b>Übergreifende Gründe</b>	
Mehrwert der Zusammenarbeit muss deutlicher werden	
Negatives Image bzw. v. a. „negative“ Rolle des Jugendamtes	
Angst vor Herausnahme des Kindes aus der Familie durch das Jugendamt blockiert Kooperation	
Partizipation gelingt nur bei ausreichender Zeit	
Personalmangel qualitativ und quantitativ	
Ressourcen fehlen	
Gemeinsame Themen müssen herausgefunden werden	
<b>Kitas/Familienzentren</b>	<b>Schulen/Schulsozialarbeit</b>
Einrichtungen haben ein straffes Programm, d. h. Kooperation ergibt sich eher aus der Not heraus	Wartezeit der Kooperationspartner_innen ist sehr lang, Kooperation daher schleppend
KiTa-Mitarbeiter_innen fühlen sich in ihrer Arbeit von Sozialpädagogen_innen teilweise nicht wertgeschätzt	
Personelle Ausstattung ist viel zu schwach, häufiger Notbetrieb	
Resonanz auf Kooperationsbemühungen ist teilweise gering	

Quelle: Analyse-Workshops

Häufig wurden Hinderungsgründe benannt, die in Zusammenhang mit fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen stehen. Es zeichnet sich somit auch hier die Notwendigkeit der kostenseitigen Berücksichtigung von Kooperation in Finanzierungsmodellen ab, was ebenso in der nachfolgenden Ideensammlung ersichtlich wird. Aufbauend auf der „Hypothesensammlung“ arbeiteten die Teilnehmenden Ideen heraus, welche Strategien die Verbindlichkeit von Kooperationen stärken können. In **Tabelle 6** werden Aspekte aufgelistet, die im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Kitas/(zert.) Familienzentren als förderlich wahrgenommen werden. **Tabelle 6** enthält zwei Perspektiven. Zum einen werden in der Spalte „Ideen aus den Analyse-Workshops“ Aspekte vorgestellt, die in den Analyse-Workshops sowohl von Teilnehmenden öffentlicher als auch freier Träger entwickelt wurden. Diese Sammlung wurde in einem weiteren Workshop von ausschließlich Jugendhilfeplaner\_innen kommentiert und ergänzt, was in der Spalte „Einschätzung aus jugendhilfeplanerischer Sicht“ dargestellt ist. Beide Sammlungen bzw. Perspektiven werden zudem noch unterteilt in drei Handlungsebenen (linke Spalte), auf denen die gesammelten Strategien aus Sicht der Teilnehmenden angesiedelt sein sollten.

Dabei geht erneut hervor, dass die Ausstattung an finanziellen Ressourcen als wichtige Voraussetzung für verbindliche Kooperationen gesehen wird. Ebenso sollte laut der Teilnehmenden an einem gemeinsamen Verständnis füreinander und der jeweiligen Arbeit(-sweise) sowie am Aufbau von Vertrauen gearbeitet werden. Darüber hinaus taucht auch hier erneut der Aspekt einer strukturellen Verankerung von Kooperation auf, um Verbindlichkeit auch über formale Regelungen abzusichern.

**TABELLE 6: IDEENSAMMLUNG KOOPERATION MIT KITAS/FAMILIENZENTREN**

Ideensammlung, um Verbindlichkeit der Kooperation mit Kitas/(zert.) Familienzentren zu stärken		
Handlungsebene	Ideen aus den Analyse-Workshops	Einschätzung aus jugendhilfeplanerischer Sicht
Freie Träger		Haltung zum Thema Kooperation entwickeln, mehr Offenheit
Öffentliche Träger/Kommune	Verbindliche Austauschformate zwischen Akteur_innen müssen geschaffen werden	Verbindlichkeit zum Austausch wäre sinnvoll
	Mehr niedrigschwellige Angebote anbieten	In kleineren Gemeinden müsste ggf. mehr ausgebaut werden, regionale Unterschiede
	Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zum Aufbau/Übernahme bestimmter Aufgaben	
	Aufbau von Vertrauen ggü. den Jugendämtern. Dafür müsste auch Vertrauensvorschuss durch das Jugendamt ggü. freien Trägern erfolgen	
	Persönliches Kennenlernen der öffentlichen Jugendhilfe mit den KITA-Mitarbeiter_innen, Beziehungsarbeit	Hilfreich zu wissen, wer hinter "dem Jugendamt" steckt – nimmt Hemmschwelle, Kontakt aufzunehmen: Leitung und Träger „mit ins Boot holen“
	HzE Angebote erläutern	Ganz wichtig: auch die Arbeit des Jugendamtes erläutern; Jugendamt hat verschiedene Aufgaben (nicht nur HzE)
	Sprechstunden/Elterncafé vor Ort anbieten	
		In Dienstversammlungen der Erzieher_innen gehen, die eigene Arbeit vorstellen
Gesetzliche Ebene	Ressourcen der Jugendämter für diese Art von Arbeit ist zu gering	Gemeinsame Fortbildungen organisieren, als Grundstein für Kommunikation
		Wie kann man das in Personalbemessung unterbringen?
		Kooperation sollte als Auftrag gesetzlich verankert sein

Quelle: Analyse-Workshops

Nach demselben Schema ist auch **Tabelle 7** aufgebaut, welche die Ideensammlung zur Stärkung einer verbindlicheren Zusammenarbeit mit Schulen bzw. der Schulsozialarbeit enthält. Die oben skizzierten Ideenstränge zur Stärkung von Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit Kitas/(zert.) Familienzentren werden auch hier sichtbar. Neben der Ausstattung an finanziellen Ressourcen, dem Vertrauensaufbau sowie Erhöhung des Formalisierungsgrades kommt der Hinweis zum Vorschein, dass es einer besseren Abstimmung der Angebote zwischen öffentlichem Träger und Schulen bedürfe. Wenn dies gelänge, bräuchte es nicht unbedingt mehr Angebote.

**TABELLE 7: IDEENSAMMLUNG KOOPERATION MIT SCHULEN /SCHULSOZIALARBEIT**

Ideensammlung, um Verbindlichkeit der Kooperation mit Schulen zu stärken		
Handlungsebene	Ideen aus den Analyse-Workshops	Einschätzung aus jugendhilfeplanerischer Sicht
Freie Träger	Aufbau von Sozialraumteams, um Vertrauen herzustellen	Öffentliche Jugendhilfe ebenfalls berücksichtigen/hinzuziehen
Öffentliche Träger/ Kommune	Verbindliche Austauschformate zwischen Akteur_innen müssen geschaffen werden	z. B. einmal jährlich, um persönlichen Kontakt zu haben/z. B. Sprechstunde an Schulen, Austauschzeiten festlegen
	Mehr niedrigschwellige Angebote anbieten	Angebote besser kommunizieren, sich besser abstimmen, dann müssen es nicht unbedingt mehr sein
	Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zum Aufbau/Übernahme bestimmter Aufgaben	Besseren Zugang schaffen
	Aufbau von Vertrauen ggü. den Jugendämtern. Dafür müsste auch Vertrauensvorschuss durch das Jugendamt ggü. freien Trägern erfolgen	Fortbildungsveranstaltungen für freie Träger öffnen – das schafft Vertrauen
Gesetzliche Ebene	Ressourcen der Jugendämter für diese Art von Arbeit ist zu gering	
	Die Jugendhilfe muss besser in die Schule integriert werden können → Schulsozialarbeit sollte verpflichtend sein	Lehrkräfte müssen sich Problemen annehmen, ohne sie “abzudrücken”

Quelle: Analyse-Workshops

### **Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Kooperation**

Der folgende Abschnitt greift Ergebnisse aus der Befragung von Einrichtungen und Diensten sowie den Expert\_innen-Interviews auf und geht auf hemmende und förderliche Aspekte bei der Gestaltung von Kooperationen ein.

Der Großteil der im Rahmen der Fragebogen-Erhebung befragten Leistungserbringer sieht in der Bereitstellung von ausreichenden zeitlichen Ressourcen eine Herausforderung. Dieser Aspekt wird mit einem Anteil von 69 % der Leistungserbringer am häufigsten ausgewählt. Mit 49,3 % wird die ausreichende personelle Ausstattung als zweithäufigste Herausforderung genannt, die in Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung gedacht werden muss. Zu etwa gleichen Anteilen folgen der Aufbau von Vertrauen und Kooperation auf Augenhöhe (39,4 %), die Herstellung einer gemeinsamen Grundhaltung/Sprache (39,4 %) sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Gestaltung von Kooperationen (38 %).

Die Ergebnisse der Expert\_innen-Interviews bestärken in weiten Teilen die dargelegten Befunde. Dass hohe zeitliche und personelle Ressourcen (u. a. auch, da Personalwechsel eine kontinuierliche Netzwerkpflge notwendig machen) für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen erforderlich, jedoch auch die ausreichende Bereitstellung dieser Aspekte schwierig sei, wird übergreifend als

Herausforderung betrachtet. Dies spricht erneut den oben genannten Aspekt der kostenseitigen Berücksichtigung von Kooperation in Finanzierungsmodellen bzw. Leistungsvereinbarungen an. Auch der Vertrauensaufbau zu Kooperationspartner\_innen lässt sich als Schwierigkeit einordnen. Die interviewten Expert\_innen empfinden es zudem als herausfordernd, unterschiedliche Haltungen und Arbeitsweisen zusammenzubringen. Auch verschiedene Handlungskonzepte und Herangehensweisen können hierbei als Hürde empfunden werden. Wichtig sei in diesem Kontext, auf eine Rollenklärung untereinander zu achten und den Arbeitsauftrag und unterschiedliche Haltungen zu kommunizieren, um so zu einer gemeinsamen Grundhaltung zu finden. Beschrieben wird außerdem das Spannungsfeld Kooperation – Konkurrenz, welches insbesondere bei einer großen Trägerlandschaft spürbar sei und einer Zusammenarbeit im Wege stehen könne. Zum anderen nehmen Expert\_innen eine Personenabhängigkeit im Kontext der Kooperationen wahr und bewerten dies auch als Schwierigkeit. Das Gelingen von Kooperationen machen die interviewten Expert\_innen oftmals von den kooperierenden Personen abhängig, wobei es hier auch darauf ankäme, die richtigen Ansprechpartner\_innen zu finden, die ein Projekt mittragen würden. Hierbei müsse häufig Überzeugungsarbeit geleistet werden und Politik und Verwaltung von der Bedeutung des Projekts überzeugt sein. Das Themengebiet rund um den Datenschutz bei Kooperationsbeziehungen ist auch ein Bereich, welcher für Fachkräfte häufig mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Demgegenüber konnten jedoch auch erfolgskritische Faktoren für eine gelingende Kooperation aus den Expert\_innen-Interviews identifiziert werden. Die rekonstruierten Gelingensbedingungen lassen sich zum einen auf der *Beziehungsebene* verorten: Hier ist einerseits relevant, gute Verbindungen zu Schlüsselpersonen in Politik und Verwaltung aufrecht zu erhalten und mit diesen, auch auf einer menschlichen Ebene, gut zurechtzukommen. Andererseits wird in diesem Kontext auch die aktive und kontinuierliche Beziehungsarbeit genannt, bspw. eine Kontaktpflege durch das Besuchen von Veranstaltungen der Kooperationspartner\_innen. Dies drücke zudem eine hohe Wertschätzung aus, was den interviewten Expert\_innen auch im Hinblick auf Kooperationsbeziehungen wichtig ist. Aktive Maßnahmen zum Vertrauensaufbau und das Führen persönlicher Gespräche mit Kooperationspartner\_innen werden hierbei auch als relevant benannt.

Zum anderen werden Gelingensbedingungen benannt, die sich in der Kategorie „*gemeinsame Grundhaltung*“ subsumieren lassen. Hier ist den Expert\_innen-Interviews zu entnehmen, dass eine gemeinsame Haltung und Vorstellung der Umsetzung von Bedeutung seien, aber auch gemeinsame Zieldefinitionen und Konzeptentwicklungen. Dazu gehöre auch die Verständigung auf Aufgaben, welche zusammen erarbeitet und erledigt werden. Diese Aspekte sollten mit allen Kooperationspartner\_innen am Anfang einer Implementierung erarbeitet werden und somit die Basis der gemeinsamen Arbeit darstellen. Die Bereitschaft der betroffenen Akteur\_innen und Institutionen, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten, kann hierfür als wichtige Voraussetzung beschrieben werden. Ebenso ist es von Bedeutung, die gemeinsame Verständigungsgrundlage in Netzwerken immer wieder zu reflektieren und zu erarbeiten. Ein\_e Interviewpartner\_in beschreibt dies folgendermaßen:

„Dann ist es die Haltung, ob ich auf jemanden treffe, der grundsätzlich offen ist und die Vorteile sieht oder der sagt ‚Wenn ich dich brauche, melde ich mich, ansonsten lass mich hier mein Ding machen‘.“ (SRO Öfftl. Träger, WEST ISTF)

Dabei kann es hilfreich sein, systemisch zu denken in dem Sinne, sich selbst und die Kooperationspartner\_innen nicht ausschließlich als abgegrenzte Einzelteile wahrzunehmen, sondern das Netzwerk als wechselseitig zusammenhängendes System anzuerkennen. *Weitere Aspekte*, welche Expert\_innen in den Interviews nennen, sind wie bereits dargestellt, dass ausreichende zeitliche Ressourcen bei allen Kooperationspartner\_innen vorhanden sein müssen und eine Beständigkeit innerhalb der Personalstruktur. Auch das Wissen um alle Akteur\_innen im Sozialraum, deren Schwerpunkte und Zielsetzungen, könne beim Aufbau von Kooperationsbedingungen behilflich sein. Auch wurde es als unterstützend empfunden, sich an eine\_n Hauptverantwortliche\_n wenden zu können, welche\_r dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit Leidenschaft nachgeht.

### Quintessenz

- Wahrnehmung einer insg. guten Kooperationsqualität durch die Leistungserbringer
- Im Rahmen der Angebote wird mit vielfältigen Kooperationspartner\_innen zusammengearbeitet, v. a. auch mit Regeleinrichtungen und Einrichtungen und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Entwicklungspotentiale zeigen sich im Hinblick auf:
  - Potentiale des Ausbaus von weiteren Kooperationsformen prüfen (z. B. Umsetzung konkreter gemeinsamer Angebote)
  - Potentiale der Kooperation mit Regeleinrichtungen und Einrichtungen und Diensten der OKJA noch stärker nutzen
  - Insbesondere den Offenen Ganzttag als zukunftsrelevanten Kooperationspartner in den Blick nehmen
  - Stärkung der Verbindlichkeit von Kooperationen (Formalisierungsgrad erhöhen)
  - Herausforderungen sind nicht unüberwindbar, es bedarf jedoch an finanziellen und personellen Ressourcen, um sie angemessen zu bearbeiten.

### 3.2.4 FINANZIERUNG

Die Finanzierung von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten lässt sich nicht in der Beschreibung *eines* Finanzierungsmodells zusammenfassen. Zum einen sind die Angebotsstruktur und die rechtlichen Grundlagen zu komplex, zum anderen lassen sich aufgrund der regionalen Disparitäten keine allgemeingültigen Modelle identifizieren. Diese Vielschichtigkeit verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Regelungen, die die „Lücke“ schließen und

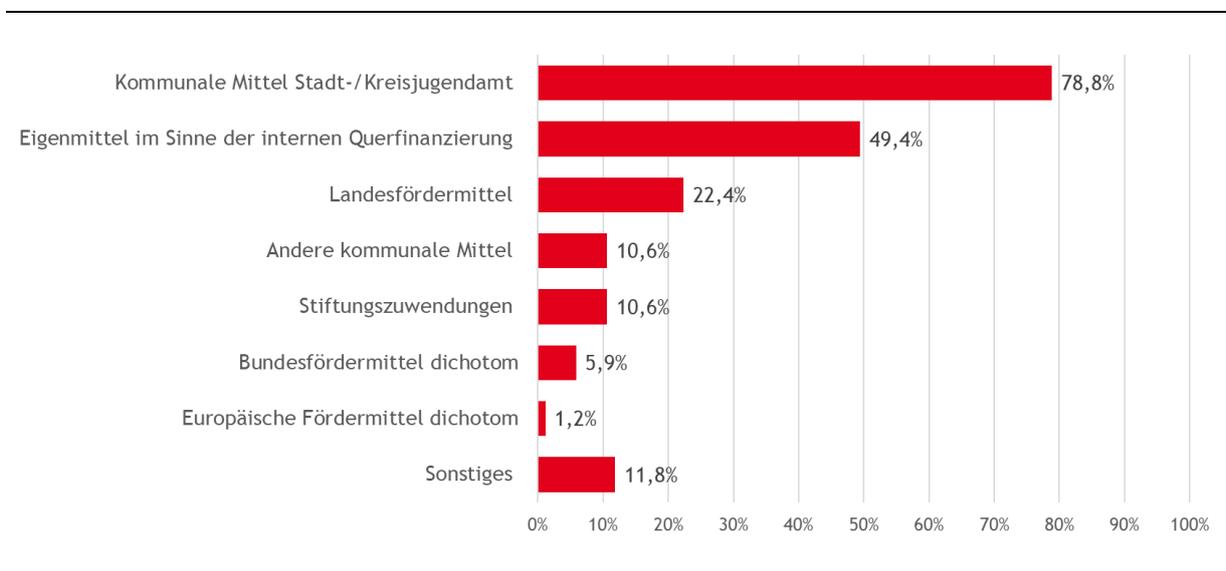
einheitliche Grundlagen einer soliden Finanzierung schaffen. Eine entscheidende Rolle nehmen hier kommunale Akteur\_innen ein, denn nur über diese kann eine gelingende Finanzierung erfolgen. Bei „klassischen“ niedrigschwelligen Angeboten aus dem Bereich der Familienbildung oder der offenen Jugendarbeit zeigt sich die starke Abhängigkeit ihrer Finanzierung von Kommunen am deutlichsten. Zwar besteht eine Gewährleistungsverantwortung hinsichtlich dieser Angebote, jedoch ist nicht vorgeschrieben, in welcher Intensität die Angebote vorliegen müssen.

Obwohl aus den beschriebenen Gründen keine allgemeingültigen gelingenden Finanzierungsmodelle identifiziert werden können, macht die Bestandsanalyse dennoch Finanzierungsstrukturen sichtbar, auf deren Basis sich Änderungsbedarfe formulieren lassen. Zudem konnten aus dem Interviewmaterial fallübergreifende Herausforderungen und Gelingensbedingungen rekonstruiert werden. Der folgende Abschnitt geht auf diese Ergebnisse ein.

### Finanzierungsstruktur

Abbildung 19 gibt Auskunft über die Finanzierungsformen der erfassten Angebote. Deutlich stechen kommunale Mittel des zuständigen Jugendamtes hervor, die in 78,8 % der Fälle als Finanzierungsform angegeben wurden. Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, da ein großer Teil der Angebote aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen stammt, die regelfinanziert sind. Bei jedem zweiten erfassten Angebot werden Eigenmittel im Sinne der internen Querfinanzierung als (zusätzliche) Finanzierungsgrundlage angegeben. Von diesen Angeboten, sprich der Hälfte aller erfassten Angebote, werden knapp 10 % ausschließlich durch Eigenmittel finanziert; bei den restlichen 90 % sind Eigenmittel eine zusätzliche Finanzierungsform.

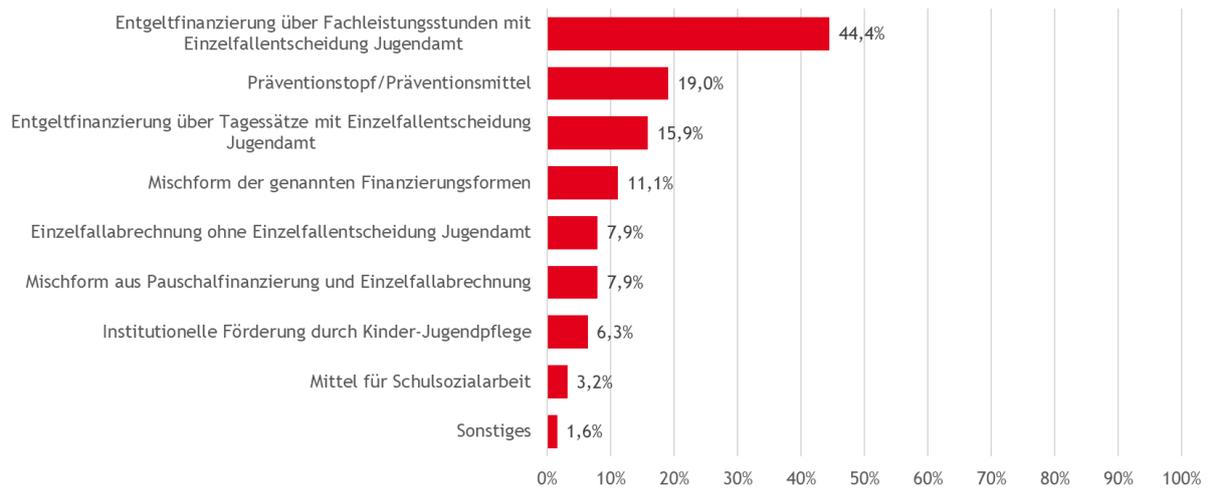
ABBILDUNG 19: FINANZIERUNGSFORMEN DER ERFASSTEN ANGEBOTE



N= 85 Angebote, Mehrfachnennungen möglich

Schlüsselt man die kommunalen Mittel des zuständigen Jugendamtes weiter auf, so wird ersichtlich, dass diese in 44,4 % der Fälle aus Entgeltfinanzierungen über Fachleistungsstunden mit Einzelfallentscheidung durch das Jugendamt stammen (siehe **Abbildung 20**). Bei 19 % der über das Jugendamt finanzierten Angebote werden Präventionsmittel angegeben. Auch hier sei darauf hingewiesen, dass Mehrfachnennungen möglich waren, d.h. auch die hier genannten Finanzierungsformen müssen nicht zwingend die einzigen sein.

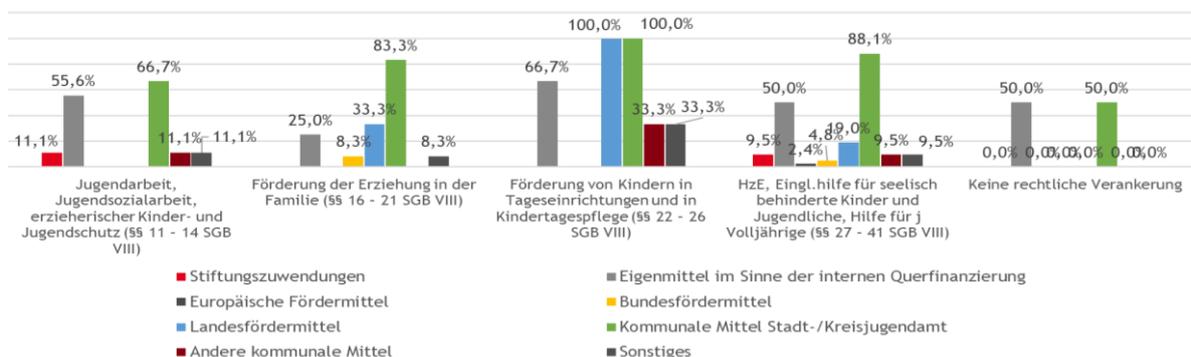
**ABBILDUNG 20: SUBGRUPPEN KOMMUNALER FINANZIERUNG**



N= 66 Angebote, Mehrfachnennungen möglich

Die Finanzierungsstruktur steht in engem Zusammenhang mit den rechtlichen Grundlagen. Ein Blick auf die Finanzierungsformen, differenziert nach den Angebotsformen, ist daher angebracht (siehe **Abbildung 21**). Auch hier wird deutlich: Kommunale Mittel des zuständigen Jugendamtes (grüner Balken) sowie Eigenmittel (grauer Balken) machen zwar in unterschiedlicher Intensität, jedoch angebotsübergreifend die zwei am häufigsten angegebenen Finanzierungsformen aus.

**ABBILDUNG 21: FINANZIERUNGSFORMEN DIFFERENZIERT NACH RECHTLICHER GRUNDLAGE**



N= 78 Angebote, Mehrfachnennungen möglich

## Herausforderungen der Finanzierung

Bei rund einem Drittel der erfassten Angebote geben die Befragten an, dass die Finanzierung gut aufgestellt sei und daher diesbezüglich keine Herausforderungen benannt werden können. Mit welchen Schwierigkeiten die Mehrheit der Angebote zu kämpfen hat, die nicht über eine solide Finanzierung verfügen, wird in **Abbildung 22** deutlich. So wird bei jeweils knapp einem Viertel der Angebote eine für die Bedarfsdeckung unzureichende finanzielle Ausstattung sowie wenig Flexibilität in der Finanzierung als Herausforderung benannt. Ähnlich verhält es sich mit der finanziellen Ausstattung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots mit 22 % der Nennungen und auch die Erbringung eines zu hohen Eigenanteils gehört zu den am weitesten verbreiteten Problemlagen. Es zeigt sich also, dass zwei Drittel aller erfassten präventiv-sozialräumlichen Angebote auf wackeligen finanziellen Füßen stehen und die Träger multiple Herausforderungen bearbeiten müssen, um diese aufrecht erhalten zu können.

**ABBILDUNG 22: WELCHES SIND DIE ZENTRALSTEN HERAUSFORDERUNGEN BEI DER FINANZIERUNG IHRES ANGEBOTS? BITTE GEBEN SIE MAX. DREI HERAUSFORDERUNGEN AN.**



N= 81 Angebote, Sonstiges: Abhängigkeit von (interner) Querfinanzierung; keine Finanzierung von Sachkosten, Abhängigkeit von Haushaltssicherung der Kommune, kurze Laufzeit der Verträge; Mehrfachnennungen möglich

Unterschiede zwischen den Angebotsformen zeigen sich wie folgt: Bei Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11-14 SGB VIII) wird mit 33,3 % von den meisten Befragten der zu hohe Eigenanteil als Schwierigkeit angeführt. Bei 34,1 % der Angebote im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und von Hilfen für junge Volljährige (§§ 27-41) wird angegeben, dass zu wenig Flexibilität in der Finanzierung vorhanden ist. Dass die Finanzmittel nicht an steigende Kosten angeglichen werden, ist bei Angeboten im Rahmen von Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26 SGB VIII) mit einem Nennungsanteil von 33,3 % die häufigste Herausforderung.

Ergänzend hierzu ermöglichen die Ergebnisse aus den Expert\_innen-Interviews eine komplexere Darstellung der oben genannten Herausforderungen. So wird Finanzierung zum einen als ein "stetiges Ringen" (JSA § 13, SÜD, I3TF) um Unterstützer\_innen in einer dauerhaften und aufwändigen Kontaktpflege Finanzierungsmöglichkeiten bezeichnet. Als Herausforderung wird zum anderen eine fehlende Flexibilität der Finanzierung genannt, da eine Finanzierung oft von bestimmten Bedingungen (bspw. Altersgruppen oder bestimmten Zielgruppen) abhängt und es kompliziert sei, eine bedarfsgerechte (kurzfristige) Anpassung des Angebots zu erwirken. Als erschwerend wird außerdem die fehlende kommunale Bezuschussung bei Kostensteigerungen wahrgenommen. Weitere Herausforderungen lassen sich unter der Kategorie „Planungsunsicherheit“ zusammenfassen: Die Interviewten betonen in diesem Kontext, dass die Frage nach der Finanzierung von Personal und Sachkosten oftmals jährlich aufs Neue gestellt werden müsse, dass es keine langfristigen Zusagen gäbe und sich immer wieder mit der Unsicherheit auseinandergesetzt werden müsse, ob das Angebot in der zukünftigen kommunalen Haushaltsplanung noch berücksichtigt wird. Auch ein hoher Eigenanteil an Projektkosten, welcher kleine Träger meist vor große Schwierigkeiten stellt, erweist sich als herausfordernd. Darüber hinaus sagen die Interviewten, dass das Verhältnis zwischen freien Trägern und der Kommune ein entscheidender Faktor sei und sich dieses ermöglichend, aber auch begrenzend, auf die Finanzierung auswirken könne.

Demgegenüber werden von den Expert\_innen jedoch auch „ideale Rahmenbedingungen“ für eine solide Finanzierung formuliert. Hier steht eine hohe Verbindlichkeit und Planungssicherheit im Zentrum: Eine Budgetierung über mehrere Jahre und längerfristige Zusagen der Kostenübernahme werden als wünschenswert angesehen, ebenso wie eine Flexibilität über mehrere Jahre hinweg. Andererseits werden in diesem Kontext eine Budgeterhöhung sowie die Berücksichtigung von Kostensteigerungen benannt. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise die Erhöhung von Personalkosten im Zuge des Fachkräftemangels benannt. Auch Aspekte der Flexibilisierung werden mit Blick auf ideale Rahmenbedingungen in der Finanzierung vermehrt angesprochen. Darunter fällt der Wunsch nach einer längerfristigen Finanzierung, welche sich nicht auf ein konkretes Angebot oder Projekt bezieht, sondern auf die Struktur und das Personal eines Trägers. Durch diese Maßnahmen erhoffen sich die Interviewten größere Spielräume, um u. a. spontaner auf Bedarfe reagieren zu können.

## Quintessenz

- Zwei Drittel aller erfassten Angebote verfügen nicht über eine langfristige und kostendeckende Finanzierung
- Notwendigkeit von bundeseinheitlichen Regelungen zur Schaffung einer soliden Finanzierungsgrundlage
- Leistungserbringer formulieren
  - großen Bedarf an mehr Planungssicherheit und verbindlichen, längerfristigen Finanzierungszusagen
  - Wunsch nach Flexibilisierung und Spielräumen in der Finanzierung, um auf die Veränderung von Bedarfslagen angemessen reagieren zu können
  - Wunsch nach Berücksichtigung von Kostensteigerungen (v. a. Personalkosten)

### 3.2.5 GELINGENSBEDINGUNGEN

In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits erfolgskritische Faktoren für die Gestaltung von Kooperationen und für die Angebotsfinanzierung dargelegt. Neben diesen spezifischen Gelingensbedingungen wurden die Leistungserbringer zudem auf einer übergreifenden Ebene gebeten, zentrale Aspekte für eine gelingende Angebotsgestaltung anzugeben (siehe **Abbildung 23**).

**ABBILDUNG 23: WELCHE SIND AUS IHRER SICHT DIE VIER WICHTIGSTEN ASPEKTE FÜR EINE GELINGENDE GESTALTUNG PRÄVENTIVER, NIEDRIGSCHWELLIGER UND/ODER SOZIALRAUMORIENTIERTER ANGEBOTE? BITTE WÄHLEN SIE MAX. VIER ASPEKTE AUS.**



N= 73 LE, Mehrfachnennungen möglich

Die finanzielle Planungssicherheit sticht hierbei als wichtigste Voraussetzung heraus, die mit 67,1 % von den Befragten am häufigsten als zentrale Gelingensbedingung benannt wird. Die zweithäufigste Gelingensbedingung, die von rund der Hälfte der befragten Leistungserbringer angegeben wird, betrifft die Stärkung der formalen Niedrigschwelligkeit, sprich die Entbürokratisierung der Inanspruchnahme von Angeboten. Auch auf der Ebene von strukturellen Aspekten anzusiedeln ist die Gelingensbedingung „Flexibilisierung von Hilfen“, um leichter individuelle Unterstützungspakete schnüren zu können (43,8 %). Hier lässt sich eine Verbindung zu den in Kapitel 3.2.4 vorgestellten und von den Expert\_innen formulierten idealen Rahmenbedingungen der Finanzierung knüpfen, in deren Zusammenhang eine flexiblere Handhabung der Finanzierung ebenso als förderlich beschrieben wurde, um bedarfsgerechter agieren zu können.

Weiter sind 39,7 % der Befragten der Ansicht, dass detaillierte Kenntnisse über den Sozialraum entscheidend sind, wenn personale und sozialräumliche Ressourcen stärker in die Gestaltung von Hilfen – im Sinne des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung (vgl. Wössner, 2020, S. 10) – einbezogen werden sollen. Unter den TOP 5 genannten Gelingensbedingungen befindet sich auch die Beteiligung von Adressat\_innen (35,6 % geben diesen Aspekt als Gelingensbedingung an). Wie bereits oben berichtet, wird die Beteiligung (Raum für Wünsche, Mitentscheiden bei der Angebotsgestaltung und Informiertheit) im Rahmen der erfassten Angebote als hoch eingeschätzt (siehe Abschnitt „Sozialraumorientierung“ in Kapitel 3.2.1). Dass die Beteiligung von Adressat\_innen generell von äußerst hoher Bedeutung ist, legen zudem die Ergebnisse des wissenschaftlichen Begleitprozesses der SGB VIII-Reform nahe: Dieser stellte einen positiven Zusammenhang zwischen der Adressat\_innen-Beteiligung und ihrer Zufriedenheit sowie ihrem Entwicklungsverlauf fest (vgl. BMFSFJ, 2020b, S. 36). Dennoch wird in diesem Kontext auch angemerkt, dass „es hier noch ein deutliches Entwicklungspotenzial in der Kinder- und Jugendhilfe gibt, da die Adressatinnen und Adressaten die Partizipation respektive Information und Beteiligung in Bezug auf sie betreffende Vorgänge häufig als unzureichend empfinden“ (ebd.).

### ***Exkurs: Stärkung der Beteiligung von Adressat\_innen***

Adressat\_innen-Beteiligung birgt als Wirkfaktor für einen positiven Entwicklungsverlauf und für Zufriedenheit mit der Hilfe ein enormes Potential. Zugleich stellt sie ein Handlungsfeld dar, auf das noch stärker eingegangen werden sollte. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Teilnehmenden der Analyse-Workshops mit der Frage beschäftigt, wie ein kommunales Netzwerk, bestehend aus freien und öffentlichen Trägern, die Partizipation von Adressat\_innen gestalten bzw. sicherstellen kann. In einer Arbeitsgruppe entstand dazu eine Ideensammlung (siehe [Tabelle 8](#)). Die formulierten Ideen zielen u. a. darauf ab, Adressat\_innen stärker in kommunalen Gremien, bspw. im Jugendhilfeausschuss, zu beteiligen. Dabei könne auch auf schon bestehende Selbstorganisationen wie den Stadtelternausschuss oder Schüler\_innen-Vertretungen zurückgegriffen werden. Aus der Sammlung geht ferner hervor, dass Beteiligung für den gesamten Hilfeprozess gedacht werden muss: Z. B. sollen Wunsch und Wille der Adressat\_innen bereits bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden.

**Ideen aus den Analyse-Workshops zur Frage „Wie kann ein kommunales Netzwerk Partizipation der Adressat\_innen gestalten bzw. sicherstellen?“**

Betroffene/Adressat\_innen selbst fragen, ins Gespräch kommen

Inhalte/Bedarfe mit Familien entwickeln; auch der Bedarf muss unter Berücksichtigung des Willens und des Wunsches erkundet werden

Jugendbeteiligung in kommunalen Gremien (z. B. Schülervertretungen)

Stärkere Beteiligung von Adressat\_innen an Jugendhilfeplanung

Mitwirkung muss von „oben“, von der Leitung, gewünscht und gefördert werden

Wie stark sind Adressat\_innen schon bei der Auswahl der Einrichtung und der durchführenden Fachkraft (z. B. SPFH) beteiligt?

Beteiligung im Jugendhilfeausschuss

Breite Streuung durch soziale Medien (Twitter, Facebook, Printmedien)

Beteiligung muss attraktiv sein (Wie?)

Stadtelternausschuss einbeziehen bei Konzeptentwicklung

Strukturelle Verankerung der Umsetzung von Adressatinnen-Beteiligung (z. B. in der AG § 78)

***Gelingsbedingungen aus Sicht der interviewten Expert\_innen***

Neben den bereits genannten förderlichen Faktoren, die auf der strukturellen (und finanziellen) sowie der pädagogisch-konzeptionellen Ebene anzusiedeln sind, hat das explorative Vorgehen bei den Expert\_innen-Interviews vielfältige Gelingsbedingungen offengelegt, die aus Sicht der Befragten hilfreich für die Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten sind. Die identifizierten Voraussetzungen sind nachfolgend unter den Kategorien „Kooperation“, „Spezifische Angebotsmerkmale“, „Spezifische Mitarbeiter\_innen-Kompetenzen“ und „Merkmale der Organisationsentwicklung“ subsumiert.

***Kooperation als Gelingsbedingung***

Aus den Expert\_innen-Interviews wird ersichtlich, dass Kooperation und Vernetzung notwendig sind, um Sozialräumen mit einer Population, die einen hohen Unterstützungsbedarf aufweist, Rechnung tragen zu können (z. B. aufgrund von Zuwanderung, Arbeitslosigkeit etc.), da eine einzelne Einrichtung nicht auf alle Problemlagen reagieren könne. Deshalb werde Kooperation dann zum Gelingsfaktor, wenn Institutionen im Sozialraum umeinander wissen, zu- und verweisen und ein guter Informationsfluss einen gegenseitigen aktuellen Wissensstand gewährleistet. Hierfür müsse eine Beziehungsarbeit auf persönlicher Ebene stattfinden, bei der sich die Akteur\_innen als Teamplayer verstehen. Die Investition in persönliche Gespräche lohne sich an dieser Stelle, weil so die „Gesichter“ wichtiger Akteur\_innen bekannt werden. Auch werde Kooperation dann zum Gelingsfaktor, wenn alle Beteiligten die „gleiche Sprache“ sprechen, in dem Sinne, dass eine Orientierung an einer gemeinsamen Haltung und an Standards der kooperierenden Institutionen stattfindet. Hierfür seien strukturelle Kommunikationswege in Form von Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen nötig, die an einer gemeinsamen Haltung und Leitbildern arbeiten. Auch bedürfe es angebotsübergreifender und

koordinierender Ansprechpartner\_innen auf Ebene der öffentlichen Träger. Hilfreich könne außerdem sein, von Anfang an Angebote gemeinsam zu entwickeln.

### **Spezifische Angebotsmerkmale als Gelingensbedingung**

Bestimmte Merkmale in Angebotsstrukturen lassen sich als Gelingensbedingungen für deren gute Gestaltung herausarbeiten. Hierbei können z. B. die Charakteristika von Niedrigschwelligkeit genannt werden: keine festen Anmelde rituale, Kostenfreiheit, offene Sprechstunden und die Nähe zum Sozialraum. Auch scheint es sich positiv auszuwirken, wenn die Einrichtung oder der Dienst als eine feste, gewachsene Institution im Sozialraum wahrgenommen wird und über Generationen hinweg eine Inanspruchnahme des Angebots erfolgt. Des Weiteren trage ein ganzheitliches Konzept, welches offene Angebote für alle Interessierten bis hin zu Angeboten mit verbindlichem Charakter aufweist, zum Gelingen eines Angebots bei. Hierbei könne es von Vorteil sein, die Angebotsstruktur mehrstufig auszugestalten, wodurch es Adressat\_innen erleichtert wird, unverbindlich an ersten Angeboten teilzunehmen, ohne direkt individuelle Problemkonstellationen ansprechen zu müssen. Bei der offenen Gestaltung von Konzepten komme freizeitpädagogischen Angeboten eine hohe Bedeutung zu, da sie meist sehr niedrigschwellig gestaltet und auf die Interessen der Adressat\_innen ausgerichtet sind. Es bewähre sich in diesem Kontext auch, „Angebote unter einem Dach“ anzubieten: Ein breites Angebotsspektrum, um Adressat\_innen umfänglich zu unterstützen, reduziere zum einen die Konkurrenz zwischen den Hilfebereichen (z. B. Kindertagesstätte, Familienbildung, Beratung) und führe zum anderen bei den Adressat\_innen zu einer Gesamtwahrnehmung und ganzheitlichen Anbindung im Sinne von „sich gut aufgehoben fühlen“.

### **Spezifische Kompetenzen von Mitarbeiter\_innen als Gelingensbedingung**

Auch spezifische Kompetenzen der Mitarbeiter\_innen können als wichtige Gelingensbedingungen gelten. So sei die Fähigkeit, eine gute Beziehungsarbeit mit Kooperationspartner\_innen gestalten zu können, von großer Bedeutung, ebenso die Professionalität der Fachkräfte. In diesem Zusammenhang werden auch hohe Anforderungen an die Leistungsbereitschaft und Qualifikation von Fachkräften benannt, da gerade bei niedrigschwelligen Angeboten die Komplexität der Arbeit – ein häufig unregelmäßiger Arbeitsablauf, Arbeitszeiten am Wochenende und während Ferienzeiten, das Einnehmen verschiedener Rollen und die Gestaltung von Übergängen – in besonderem Maße herausfordernd für Fachkräfte sei. Folgender Interviewausschnitt beschreibt, dass diese hohen Ansprüche häufig nicht adäquat wahrgenommen werden:

*„Wenn ich insgesamt auf die Entstehungsgeschichte und deren Diskussionen im Laufe der Zeit zurückschauen, zeigt mir sehr stark, dass die Idee „niedrigschwellige Angebote brauchen auch nur niederschwellige Mitarbeiter“ sehr verbreitet ist. Und das absolute Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen und haben hochprofessionelle Mitarbeiter.“ (FamBi § 16, West, I2TF)*

Des Weiteren ist in diesem Kontext der Bezug der Mitarbeiter\_innen zum Sozialraum zu nennen und daran anknüpfende Kompetenzen: Gerne und stetig den Kontakt zu relevanten Akteur\_innen im Sozialraum zu halten, sei hierbei ebenso sehr förderlich wie eine persönliche Präsenz vor Ort und ein aktives Zugehen sowohl auf (zukünftige) Adressat\_innen als auch auf Kooperationspartner\_innen. Außerdem sei die Fähigkeit, eine verlässliche Beziehungsarbeit mit den adressierten Menschen zu gestalten, eine wichtige Kompetenz, um gelingende Angebote zu gestalten. Auch hierfür sei wiederum ein „Bekannt-Sein“ der zuständigen Mitarbeitenden im Sozialraum wichtig, damit die Adressat\_innen die Fachkraft im besten Fall schon kennen und zuordnen können. Durch die Beziehungsarbeit werden Bedarfe rasch ermittelt und an der Realität überprüft. Entsprechend zahle sich besonders beim Erstkontakt eine zuverlässige Beziehungsarbeit aus, da so Vertrauen entstehen könne, was folgende Zitat verdeutlicht:

*„[...] für mich ist letztendlich der große Gelingensfaktor: Inwieweit bekomme ich als Fachkraft eine Verbindung zu den betreffenden Personen? Deswegen ist für uns der Erstkontakt ganz entscheidend, denn aus Erfahrung kann ich sagen, dass wenn das erste Sehen und wahrgenommen Werden als sehr positiv eingestuft wird, dann kommen sie auch gerne wieder.“*  
(FamBi § 16, West, I2TF)

Außerdem benennen die Interviewten als ein wichtiges Kompetenzmerkmal für eine gelingende Angebotsstruktur das Vorhandensein einer hauptverantwortlichen Person, die „den Hut aufhat“ und mit Leidenschaft das Projekt im Sozialraum voranbringt.

### ***Merkmale der Qualitäts- und Organisationsentwicklung***

In den Interviews wird deutlich, dass ein hoher Qualitätsanspruch sowie die Ambition, hochprofessionell zu arbeiten, eine zentrale Antriebsfeder darstellen, insbesondere wenn es gefragt ist, sich als Träger zu etablieren. Des Weiteren wird die intensive Auseinandersetzung mit der zugrundeliegenden Motivation, mit den Zielen und Erwartungen, mit den bevorstehenden Aufgaben und mit der Frage, was man bspw. unter „Sozialraumorientierung“ versteht, vor der Implementierung eines Angebots als förderlich wahrgenommen. Der Angebotsgestaltung komme auch ein „kreativer Spielraum“ mit Fehlerfreundlichkeit sehr zugute, der Raum für die experimentelle Umsetzung neuer Ideen zulasse.

### Quintessenz

- Zentrale Gelingensbedingungen, die weiterer Stärkung bedürfen, sind
  - finanzielle Planungssicherheit
  - „Entbürokratisierung“ von Angeboten
  - Flexibilisierung von Hilfen (individuelle Unterstützungspakete schnüren können)
- Kooperation als wesentlicher erfolgskritischer Faktor, für den es jedoch v. a. finanzielle und personelle Ressourcen braucht
- Beteiligung von Adressat\_innen noch stärker in den Blick nehmen und ausbauen
- Mitarbeitende als Gelingensbedingung in den Blick nehmen: Welche „Sozialraumkompetenzen“ der Mitarbeitenden werden gebraucht und müssen ggf. gestärkt und gefördert werden (Personalentwicklung)?

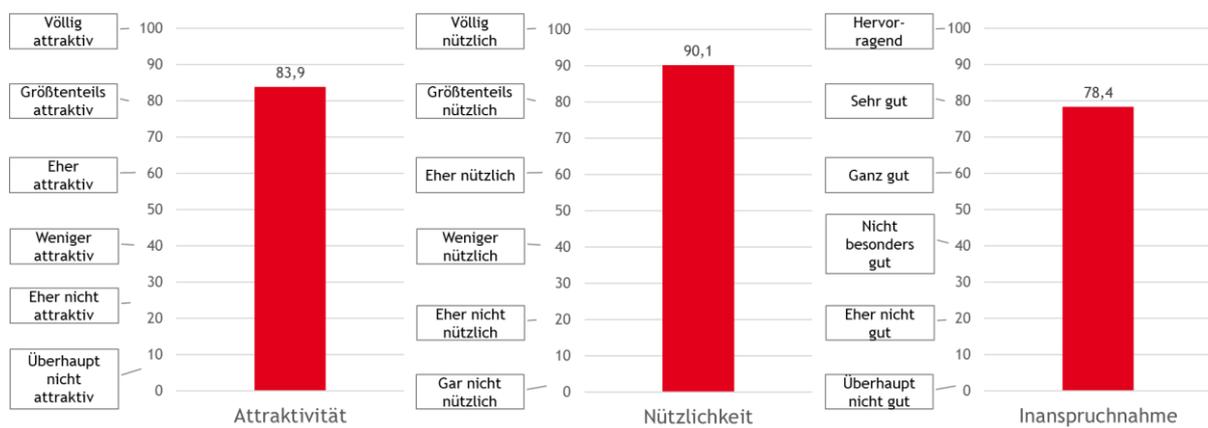
### 3.2.6 AUSWIRKUNGEN DER ANGEBOTE

Auch wenn im Rahmen der Bestandsanalyse keine (prospektive) Wirkungsmessung im engen Sinne stattfand, wurden einige Indikatoren erhoben, die Aussagen zu den Auswirkungen der Angebote erlauben. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist wegen der „Querschnittserhebung“ jedoch begrenzt und sollte in weiteren Untersuchungen über Längsschnitterhebungen untermauert werden, die Ergebnisse liefern dennoch wertvolle Hinweise, wie die Befragten die „Güte“ der Angebote einschätzen.

#### **Attraktivität, Nutzen und Inanspruchnahme der Angebote**

**Abbildung 24** gibt an, wie die Befragten die Attraktivität (Fragetext: „Wie schätzen Sie ganz allgemein die Attraktivität des Angebots für die Adressat\_innen ein?“), den Nutzen („Wie schätzen Sie ganz allgemein den Nutzen des Angebots für die Adressat\_innen ein (im Hinblick auf die fachlich-konzeptionellen Ziele des Angebots)?“) sowie die Inanspruchnahme („Wie wird das Angebot von den Adressat\_innen im Allgemeinen angenommen?“) der erfassten Angebote einschätzen. Alles in Allem kann bezüglich der drei Fragestellungen eine hohe positive Einordnung verzeichnet werden.

ABBILDUNG 24: ATTRAKTIVITÄT, NÜTZLICHKEIT UND INANSPRUCHNAHME DER ANGEBOTE



N= 86 Angebote (Attraktivität); N= 87 Angebote (Nützlichkeit); N= 86 Angebote (Inanspruchnahme), durchschnittliche Ausprägung der Skalenwerte auf einer Skala von 0 bis 100 (Attraktivität: 0 „Überhaupt nicht attraktiv“ bis 100 „Völlig attraktiv“; Nützlichkeit: 0 „Gar nicht nützlich“ bis 100 „Völlig nützlich“ ; Inanspruchnahme: 0 „Überhaupt nicht gut“ bis 100 „Hervorragend“).

Mit einer durchschnittlichen Ausprägung von 83,9 werden die erfassten Angebote größtenteils als für die Adressat\_innen attraktiv bewertet. Gleichsam wird der Nutzen für die Adressat\_innen im Hinblick auf die fachlich-konzeptionellen Ziele des Angebots mit einem Mittelwert von 90,1 auf einem hohen Niveau eingeordnet. In diesen Kanon reiht sich entsprechend auch das Urteil der Befragten zur Inanspruchnahme der erfassten Angebote ein: Mit einem Mittelwert von 78,4 wird diese als gut bis sehr gut wahrgenommen.

Die Sichtweise der Adressat\_innen kann diese Ergebnisse bestätigen. Sie stufen den Nutzen, der von ihnen besuchten Angebote mit einem Mittelwert von 91,1 als sehr hoch ein (Fragetext: „*Alles in allem: Wie nützlich ist das Angebot für Sie/für dich insgesamt?*“<sup>3</sup>). Mit einem Mittelwert von 90,0 bewerten die Adressat\_innen ihre Zufriedenheit auf einem ebenso hohen Niveau („*Alles in allem: Wie zufrieden sind Sie/bist du mit dem Angebot insgesamt?*“<sup>4</sup>).

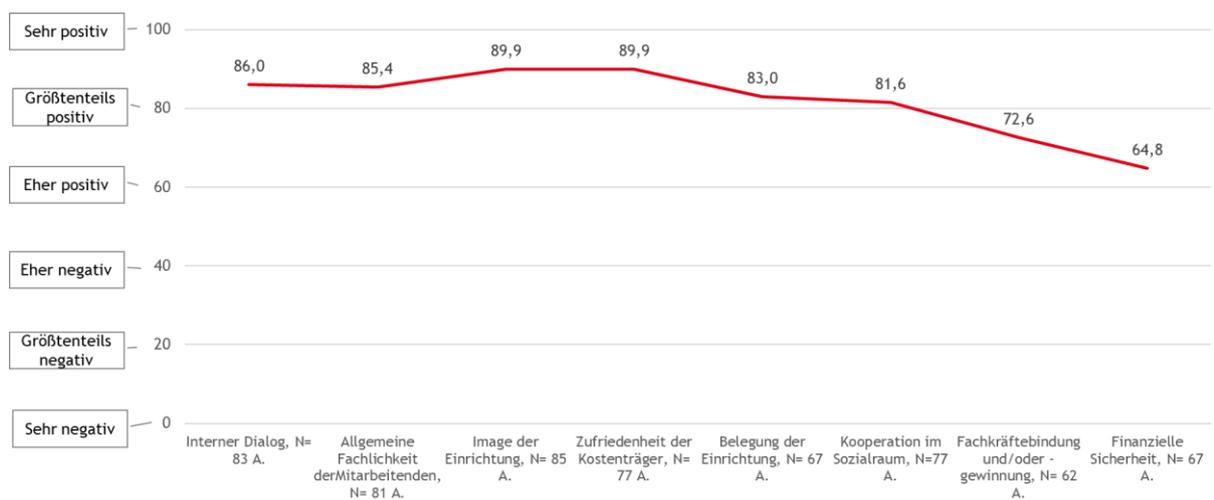
Gleichermaßen wird auch für die Einrichtungen und Dienste ein Nutzen ausgehend vom Angebot festgestellt, denn die erfassten Angebote weisen sozusagen „positive Nebenwirkungen“ auf. **Abbildung 25** enthält verschiedene Aspekte, auf die sich die Angebote auswirken und die als Motivationsfaktoren für die Implementierung von Angeboten aufgefasst werden können. Aus Sicht der befragten Einrichtungen und Dienste lassen sich sehr hohe Werte verzeichnen, die zwischen „größtenteils positiv“ und „sehr positiv“ liegen. So sehen die Befragten einen stark positiven Zusammenhang zwischen dem Angebot und dem internen Dialog, der allgemeinen Fachlichkeit der Mitarbeitenden, dem Image der

<sup>3</sup> Bewertungsskala: 0 „Gar nicht nützlich“, 20 „Größtenteils nicht nützlich“, 40 „Eher nicht nützlich“, 60 „Eher nützlich“, 80 „Größtenteils nützlich“, 100 „Sehr nützlich“

<sup>4</sup> Bewertungsskala: 0 „Gar nicht zufrieden“, 20 „Größtenteils nicht zufrieden“, 40 „Eher nicht zufrieden“, 60 „Eher zufrieden“, 80 „Größtenteils zufrieden“, 100 „Sehr zufrieden“

Einrichtung, der Zufriedenheit der Kostenträger, der Belegung der Einrichtung sowie der Kooperation im Sozialraum. Ein deutlicher Abfall des positiven Bewertungsniveaus ist im Hinblick auf die finanzielle Sicherheit zu verzeichnen: Der Wert von 64,8 spricht zwar dafür, dass die Befragten immer noch überwiegend einen positiven Effekt des Angebots auf die finanzielle Sicherheit sehen, der Blick auf die Streuung (Standardabweichung) der Werte um diesen Mittelwert zeigt jedoch, dass die einzelnen Einschätzungen im Durchschnitt um rund 20 Skalenpunkte nach oben und unten abweichen. Demzufolge nehmen einige Befragte eine noch positivere Auswirkung wahr, wohingegen die Einschätzung anderer im „negativen“ Bereich liegt. Die Auswirkungen des Vorhaltens präventiv-sozialräumlicher Angebote auf die finanzielle Sicherheit des Trägers werden also sehr unterschiedlich beurteilt und divergieren von einer deutlichen Stärkung bis hin zu einer deutlichen Schwächung der Gesamtstruktur. Betrachtet man dies im Zusammenhang mit den ebenfalls sehr unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen der erfassten Einrichtungen und den dargelegten multiplen Problemlagen, spricht dies erneut für die Schaffung einer bundeseinheitlichen Grundlage, um die Finanzierung der Angebote kostendeckend und bedarfsgerecht sicherzustellen und negative finanzielle Auswirkungen auf die Träger abzuwenden.

**ABBILDUNG 25: WELCHE AUSWIRKUNG HAT DAS ANGEBOT GANZ ALLGEMEIN AUF DIE FOLGENDEN ASPEKTE IN IHRER EINRICHTUNG/IHREM DIENST?**



Durchschnittliche Ausprägung der Skalenwerte auf einer Skala von 0 bis 100 der jeweiligen Nennungsmöglichkeiten

### Qualitätsmerkmale aus Adressat\_innen-Perspektive

Die befragten Adressat\_innen wurden gebeten anzugeben, welche (max.) drei Aspekte sie an dem von ihnen besuchten Angebot besonders gut finden (siehe [Abbildung 26](#)). Das am häufigsten genannte und mit 72,2 % von der Mehrheit der befragten Adressat\_innen geschätzte Merkmal, um sich beim Angebot willkommen und angenommen zu fühlen, kann mit einem Ergebnis aus den Expert\_innen-Interviews zusammengebracht werden: Niedrigschwelligkeit werde laut den Expert\_innen auch dann hergestellt, wenn die Inhalte der Angebote biographie- und bedarfsorientiert gestaltet sind, wenn die

Adressat\_innen ohne Vorwissen an ihnen teilnehmen und sich dadurch voraussetzungslos „angenommen fühlen“ können. Dieser Aspekt ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten, die Ergebnisse verdeutlichen jedoch den Stellenwert einer Atmosphäre, in der sich die adressierten Menschen willkommen und angenommen fühlen. Ferner schätzt es die Hälfte die befragten Adressat\_innen, wenn das Angebot eine Anlaufstelle für ihre Fragen und Probleme ist, bei der sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Des Weiteren finden 44,4 % der Befragten den empowernden Faktor des Angebots besonders gut, sprich zu lernen, selbst besser mit Problemen gut umgehen zu können. An vierter Stelle folgt die formale Niedrigschwelligkeit der Angebote: 27,8 % der befragten Adressat\_innen schätzen es sehr, dass das Angebot einfach und unbürokratisch, „ohne großen Papierkram“, in Anspruch genommen werden kann.

ABBILDUNG 26: WAS FINDEN SIE/FINDEST DU BESONDERS GUT? BITTE MAX. DREI KREUZE SETZEN.



N= 18, Mehrfachnennungen möglich

### Quintessenz

- Hohe Inanspruchnahme, hohe Attraktivität und hoher Nutzen der Angebote aus Leistungserbringersicht und aus Adressat\_innen-Perspektive
- Überwiegend stark positive Effekte der Implementierung präventiv-sozialräumlicher Angebote auf die Trägerstruktur
  - Einzige deutliche Abweichung: die empfundenen Auswirkungen auf die finanzielle Sicherheit des Trägers. Hier wird das Vorhalten präventiv-sozialräumlicher Auswirkungen von einem Teil der Befragten als Stärkung für die finanzielle Sicherheit bewertet, von einem ebenso großen Teil aber auch als Schwächung und Destabilisierung.
- Hoher Stellenwert einer „Willkommens-Atmosphäre“, eines Empowerments und einer unbürokratischen Inanspruchnahme als Qualitätsmerkmal aus Adressat\_innen-Sicht

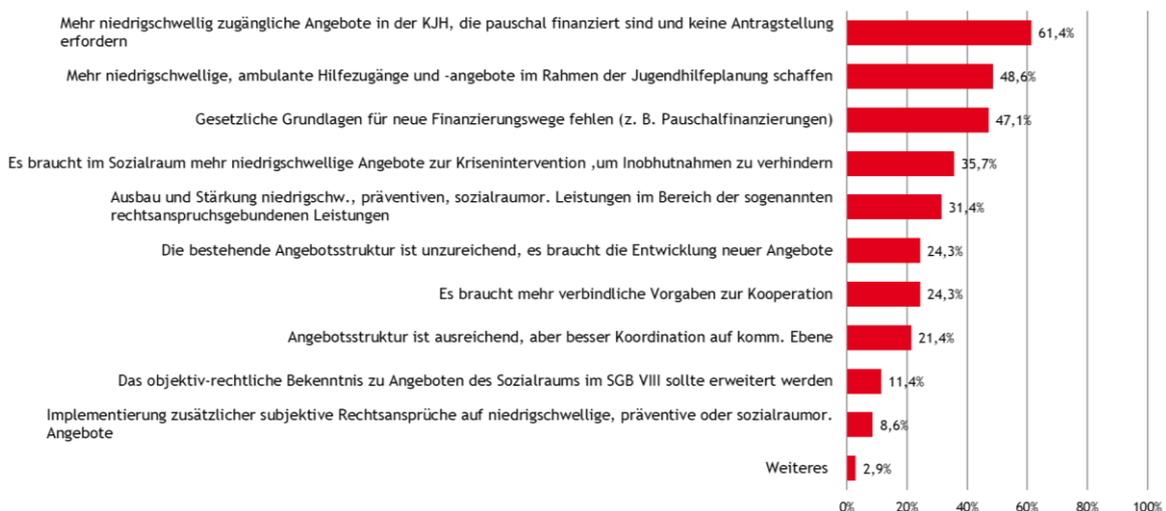
### 3.2.7 ÄNDERUNGSBEDARFE

Ein weiteres zentrales Anliegen, dem sich die Bestandsanalyse widmete, ist das Herausarbeiten von Änderungsbedarfen im Zusammenhang mit der Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven oder sozialraumorientierten Angeboten, die aus Sicht der befragten Leistungserbringer sowie der befragten Adressat\_innen bestehen.

#### **Änderungsbedarfe aus Sicht der befragten Leistungserbringer der Online-Erhebung**

Vor diesem Hintergrund wurden die befragten Leistungserbringer in der Online-Erhebung gebeten, zentrale Änderungsbedarfe anzugeben. **Abbildung 27** veranschaulicht, mit welchem prozentualen Anteil der Befragten die abgebildeten Aspekte ausgewählt wurden. Die Mehrheit der Befragten (61,4 %) nennt den Bedarf eines Ausbaus von niedrigschwellig zugänglichen Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe, die pauschal finanziert sind und keine Antragstellung erfordern. Dass die Verantwortung hierfür auch bei der Jugendhilfeplanung gesehen wird, verdeutlicht der Aspekt mit dem zweitgrößten Nennungsanteil: Knapp die Hälfte der Befragten (48,6 %) gibt an, dass mehr niedrigschwellige, ambulante Hilfezugänge und -angebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingerichtet werden sollten. Die Jugendhilfeplanung gerät auch im aktuellen politischen Fachdiskurs um die Schaffung niedrigschwelliger Angebote zur Krisenintervention verstärkt in den Blickpunkt. So wird sie im Referentenentwurf zum KJSG diesbezüglich in der Steuerungsverantwortung gesehen (BMFSFJ, 2020b). Der Ausbau von vorgenannten, sprich niedrigschwelligen Angeboten zur Krisenintervention, um Inobhutnahmen zu verhindern, kommt mit 35,7 % an vierter Stelle der am häufigsten genannten Änderungsbedarfe. Etwas häufiger, nämlich mit 47,1 % von knapp der Hälfte der befragten Leistungserbringer, wird angegeben, dass gesetzliche Grundlagen für neue Finanzierungswege fehlen (z. B. Pauschalfinanzierungen).

**ABBILDUNG 27: BEI WELCHEN ASPEKTEN SEHEN SIE ÄNDERUNGSBEDARFE? BITTE GEBEN SIE MAX. 4 ASPEKTE AN.**



N= 70 LE, Mehrfachnennungen möglich

Weitere Änderungsbedarfe sind außerdem den offenen Angaben der Befragten zur Frage: „Gibt es darüber hinaus noch Dinge, die Sie uns zum Ausbau niedrigschwelliger, präventiver und/oder sozialraumorientierter Angebote mitteilen möchten?“, zu entnehmen. Die Antworten der Befragten können in die Bereiche „Kooperation“, „Zielgruppen und Bedarfe“, „Aussagen zur Angebotsausrichtung“ sowie „Finanzierung und Personal“ eingeteilt werden.

Im Bereich der *Kooperation* ist es den Befragten wichtig, dass diese als Voraussetzung für pädagogisches Handeln anerkannt und mit zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt wird. Das Personal solle daher in der Netzwerkarbeit geschult sein und das große Ganze im Blick haben – weg von kleinen Aktionen Einzelner, hin zu einem gemeinsamen Handeln zugunsten der Adressat\_innen. Auch solle der Austausch mit den Erziehungsberechtigten stets gewährleistet sein.

In der Kategorie *Zielgruppen und Bedarfe* wird hervorgehoben, dass auch die Bedarfe kleiner Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe beachtet und passende Angebote bereitgestellt werden sollen. Außerdem sei es von Bedeutung, Adressat\_innen den Zugang zu Hilfsformen zu erleichtern und sie bei Beantragungen zu unterstützen.

Im Kontext der *Angebotsausrichtung* ist es für die befragten Leistungserbringer wichtig, niedrigschwellige und sozialraumorientierte Angebote (bspw. die aufsuchende Erziehungsberatung) weiter auszubauen. Hierfür bedürfe es geschultes Personal zur Verbesserung der Netzwerkarbeit. Auch ein Blick auf Best-Practice-Beispiele der vergangenen Jahre lohne, um ein Vorbild für den Ausbau weiterer Angebote zu haben.

Die Kategorie *Finanzierung und Personal* ist in die Subklassen „Finanzierungsmöglichkeiten“, „erhöhter Personalschlüssel“, „Qualifizierung Personal“ und „Gehalt“ aufgeteilt. Im Bereich der *Finanzierungsmöglichkeiten* wird der Wunsch nach einer kostendeckenden Finanzierung durch Pauschalen sowie kurze Bearbeitungszeiten geäußert. Einen *höheren Personalschlüssel* fordern einige Befragte, um bedarfsgerechte Angebote entwickeln und anbieten zu können. Dazu brauche es auch eine gute *Qualifizierung des Personals*, weshalb schon in der Ausbildung die Sozialraumorientierung eine zentrale Position einzunehmen habe. Das *Gehalt* in Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit schätzen einige Befragte als zu gering ein und fordern eine Erhöhung der monatlichen Bezüge, um die Flexibilität der Mitarbeitenden, aber auch die hohen Arbeitsanforderungen, zu honorieren.

### **Wünsche und Änderungsbedarfe aus Sicht der Adressat\_innen**

Die zwei am häufigsten genannten Wünsche der befragten Adressat\_innen betreffen die Prozessebene eines Angebots. Zum einen wünschen sich 50 % der Befragten, dass die Mitarbeitenden sie mehr begleiten, z. B. zu anderen Einrichtungen wie dem Jugendamt, dem Jobcenter, der Kindertageseinrichtung oder der Schule. Dies entspricht dem Wunsch nach einer intensiveren Alltagsbegleitung. Zum anderen haben 43,8 % der Adressat\_innen den Wunsch, dass Mitarbeitende noch mehr Zeit für ihre persönlichen Fragen und Probleme haben. Der am dritthäufigsten genannte Wunsch (25 %) geht auf einen

stärkeren Milieu- bzw. Lebensweltbezug im Sinne einer besseren örtlichen Erreichbarkeit des Angebots und einer größeren Nähe zum Lebensumfeld ein.

Darüber hinaus sprechen die Ergebnisse aus der Adressat\_innen-Befragung für einen deutlichen Ausbaubedarf der Angebote, die ohne Antragstellung (z. B. beim Jugendamt) in Anspruch genommen werden können: Mit einem Mittelwert von 82,4 wird dem Ausbau dieser Angebote eine hohe Relevanz beigemessen (Bewertungsskala: 0 „Unwichtig“, 33,3 „Weniger wichtig“, 66,7 „Wichtig“, 100 „Sehr wichtig“<sup>5</sup>). Weitere Änderungsbedarfe machen außerdem die offenen Angaben der Adressat\_innen zur Frage: „Wenn Sie/du Familienministerin oder Familienminister wären/wärest, was würden Sie/würdest du bei solchen Angeboten, um die es hier geht, ändern, damit diese Angebote noch besser werden?“, sichtbar. Die dort getätigten Äußerungen können zu folgenden Aspekten verdichtet werden:

- Ausbau und Stärkung der Angebote: stärkere finanzielle Förderung der Angebote, größere Anzahl an Personal, Wunsch nach einer größeren Anzahl an Angeboten generell
- Ausgestaltung der Angebote: mehr Angebote für Kinder bis 11 Jahren; größere Anzahl an Angeboten, die Anonymität gewährleisten; Bewerbung der Angebote über Kindergarten und Schule; höhere Anzahl an kostenlosen Angeboten; mehr Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII; leichtere Inanspruchnahme; mehr Spielplätze sowie Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche

---

<sup>5</sup> Fragetext bei Adressat\_innen der Offenen Jugendarbeit, Erziehungsberatung sowie Angeboten für Care Leaver: „Zurzeit diskutiert die Politik, ob es noch mehr Angebote für junge Menschen und Familien geben sollte, die man ohne Antragstellung (z. B. beim Jugendamt) nutzen kann. Ganz allgemein: Wie wichtig wäre Ihnen/dir, dass diese Idee umgesetzt wird?“; Fragetext bei Adressat\_innen von Angeboten ambulanter Dienste: „Zurzeit diskutiert die Politik, dass solche Angebote, um die es hier geht, in Zukunft auch ohne Antragstellung (z. B. beim Jugendamt) genutzt werden können. Wie wichtig wäre Ihnen/dir, dass diese Idee umgesetzt wird?“

## Quintessenz

- Sowohl aus Sicht der Leistungserbringer als auch aus der der Adressat\_innen: deutlicher Ausbaubedarf niedrigschwelliger Angebote, die ohne Antragstellung in Anspruch genommen werden können
- Zentrale Anliegen der Leistungserbringer:
  - Pauschale Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten
  - Schaffung von mehr niedrigschwelligen Angeboten durch die Jugendhilfeplanung
  - Schaffung klarer gesetzlicher Finanzierungsgrundlagen
  - Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten zur Krisenintervention
- Zentrale Anliegen der Adressat\_innen:
  - Drastischer Ausbau der Angebotsstruktur
  - Mehr Alltagsbegleitung (z. B. bei Behördengängen)
  - Mehr Zeit für persönliche Problembearbeitung
  - Stärkerer Lebenswelt- und Milieubezug der Angebote, um diese besser zu erreichen
  - Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten für die einzelnen Alterskohorten (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige)

## 4. Fazit und Ausblick

Der Fachdiskurs im Rahmen der aktuellen SGB VIII-Reform verdeutlicht, dass der **Ausbau von niedrigschwelligen, präventiven und sozialraumorientierten Angeboten ein zukunftsprägendes Thema der Kinder- und Jugendhilfe** ist. Gleichzeitig blicken **Leistungserbringer** auf eine **langjährige Praxis** zurück, in der **zahlreiche und vielfältige dieser Angebote** geschaffen wurden und mit einer **hohen Zufriedenheit von Adressat\_innen genutzt** werden. Die **Erziehungshilfe**, die einerseits selbst niedrigschwellige Leistungen vorhält und andererseits eine wichtige Kooperationspartnerin für sozialräumliche Angebote ist, trägt als **zentrale Akteurin** maßgeblich zu einer **bedarfsgerechten Infrastruktur** im Sozialraum bei. Mit Blick auf die Handlungsfähigkeit öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung der sozialräumlichen Infrastruktur zeigt sich jedoch, dass es an vielen Stellen der **Schaffung tragfähiger gesetzlicher, struktureller und fachlicher Grundlagen und Operationalisierungen** bedarf – dies gilt insbesondere für die **Finanzierung der Angebote**.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt „Prävention im Sozialraum – Eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“ das Ziel, eine empirisch fundierte Übersicht über niedrigschwellige, präventive und sozialraumorientierte Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen und der Fachpraxis auf dieser Grundlage Impulse für eine gelingende Gestaltung dieser Angebote zu liefern. Im Fokus standen die forschungsleitenden Fragestellungen, welche Angebote (bereits) existieren, welche Merkmale diese aufweisen, welche Herausforderungen und Gelingensfaktoren identifiziert werden können und wie Adressat\_innen solche Angebote wahrnehmen, wie zufrieden sie sind und welche Wünsche und Bedarfe sie haben. Zur Beantwortung dieser Fragen kam ein Mixed-Method-Design in der Erhebung und Auswertung zum Einsatz. An der Studie haben sich insgesamt 137 Menschen, darunter Fach- und Führungskräfte freier und öffentlicher Träger sowie Adressat\_innen, beteiligt.

In der Bestandsanalyse wird sichtbar, dass es nicht *das* niedrigschwellige, präventive, sozialraumorientierte Konzept gibt, sondern dass **es innerhalb einer komplexen Angebotsstruktur zentrale Merkmale gibt, die zugänglichkeitsfördernd und lebensweltlich anschlussfähig** sind sowie die **sozialräumlichen Bezüge und Ressourcen** der adressierten Menschen berücksichtigen. **Auf Grundlage dieser Erkenntnis ist aus Sicht der Autorinnen eine kriteriengeleitete Verortung von Angeboten im sozialräumlichen Spektrum zielführender für die Weiterentwicklung der Hilfelandschaft als eine nicht näher operationalisierte, übergreifende Definition.** Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Kriterien größtenteils induktiv gebildet, d.h. abgeleitet aus inhaltlichen Relevanzsetzungen der interviewten Expert\_innen, unter Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur. Die in Kapitel 3.2.1 vorgestellten Kriterien sind **drei Dimensionen** zugewiesen, die je für sich einen eigenen fachlichen Bezugsrahmen darstellen, aber auch Überschneidungen zulassen: **Niedrigschwelligkeit, Prävention, Sozialraumorientierung.**

Die in Kapitel 3.2.1 beschriebenen **Kriterien** werden **als Indikatoren für niedrigschwellige, präventive und sozialraumorientierte Angebote** herangezogen. Obgleich die erhobenen Parameter keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, stellen sie zentrale Merkmale dar, die zur Einordnung und

Beschreibung der Angebote innerhalb einer komplexen Struktur angewandt werden können. **Tabelle 9** gibt einen Überblick über die Merkmalsdimensionen und ihre Kriterien bzw. Indikatoren.

**TABELLE 9: INDIKATOREN DER MERKMALSDIMENSIONEN „NIEDRIGSCHWELBIGKEIT“, „PRÄVENTION“ UND „SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG“**

Merkmalsdimension	Indikator
<b>Niedrigschwelligkeit</b>	Das Angebot ist für die Adressat_innen kostenlos bzw. erschwinglich
	Das Angebot ist dezentral und befindet sich mitten im Sozialraum der Adressat_innen in Laufnähe
	Die Zeiten, in denen das Angebot stattfindet, sind an den Alltag der Adressat_innen angepasst
	Das Angebot kann unverbindlich und ohne Verwaltungsaufwand von den Adressat_innen in Anspruch genommen werden (keine Anmeldemodalitäten, kein Antrag, keine Vorlage von Bescheinigungen)
	Die Mitarbeitenden des Angebots sind im Sozialraum regelmäßig unterwegs und können auch außerhalb des Angebots/in anderen Zusammenhängen angesprochen werden
	Im Rahmen des Angebots unterstützen die Mitarbeitenden bei Bedarf Vermittlungen und Übergänge zu anderen Angeboten
<b>Prävention</b>	Die Mitarbeitenden erreichen die Adressat_innen im Vorfeld von Krisen
	Das Angebot zielt darauf ab, die Adressat_innen zu stärken und Kompetenzen zu vermitteln
<b>Sozialraumorientierung</b>	Im Rahmen der Angebotsgestaltung sammeln die Mitarbeitenden Wissen über personelle, materielle und infrastrukturelle Ressourcen und Angebote im Sozialraum
	Im Rahmen des Angebots erkunden die Mitarbeitenden den Willen der Adressat_innen
	Wunsch und Wille der Adressat_innen fließen in das Angebot mit ein
	Das Angebot soll auch das (räumliche) Umfeld der Menschen positiv gestalten und Rahmenbedingungen im Sozialraum positiv verändern
	Das Angebot zielt darauf ab, die Ressourcen der Adressat_innen und die in ihrem (sozialen) Umfeld (Familie, Nachbarn, Vereine) zu mobilisieren
	Zur Unterstützung der Adressat_innen werden Kooperationen mit neuen Akteuren aufgebaut (und/oder bestehenden Akteuren gepflegt)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich **Leistungserbringer** als **Teil einer niedrigschwelligen, präventiven und sozialraumorientierten Infrastruktur** sehen und **zentrale zugänglichkeitsfördernde Merkmale** und jene einer **sozialraumorientierten Ausrichtung** umsetzen.

Es zeigen sich aber auch **Entwicklungspotentiale**, die einerseits politische bzw. gesetzliche Anstrengungen erforderlich machen und bei denen es andererseits eine stärkere fachlich-konzeptionelle Auseinandersetzung von Seiten der Leistungserbringer bedarf. Sehr deutlich wurde der **Ausbaubedarf**

**niedrigschwelliger Angebote, die ohne Antragstellung in Anspruch genommen werden können**, sowohl aus Sicht der Leistungserbringer als auch aus der der Adressat\_innen. Hier ist es am **Gesetzgeber, Grundlagen und insbesondere bundeseinheitliche Regelungen für eine bedarfsgerechte und kostendeckende Finanzierung** zu schaffen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konditionen dazu führen, dass sich ein Teil der **Leistungserbringer** durch das Vorhalten präventiv-sozialräumlicher Angebote **in ihrer finanziellen Sicherheit destabilisiert** sehen, da sich die Angebote häufig nur mit einem **sehr hohen Eigenanteil** und auf Basis **unsicherer und (jährlich) befristeter Förderzusagen** der Kommune finanzieren lassen. Die dringend **benötigte Planungssicherheit** für eine erfolgreiche Implementierung funktionaler sozialräumlicher Unterstützungsnetzwerke und -angebote ist bei **zwei Dritteln aller erfassten Angebote** aus Sicht der Befragten **nicht gegeben**.

Ein weiterer zentraler erfolgskritischer Faktor ist die **Steuerung und Qualitätsentwicklung** der vorhandenen **Elemente innerhalb der sozialräumlichen Infrastruktur**, sodass sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den lokalen Bedarfen entsprochen wird. Hier sieht das KJSG (BMFSFJ, 2020c) die **Jugendhilfeplanung** in der **Steuerungs- und Qualitätssicherungsverantwortung**. In diesem Sinne wird es für die **Anbieter niedrigschwelliger, präventiv-sozialräumlich ausgerichteter Hilfeleistungen** von zentraler Bedeutung sein, eine **gelingende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung** zu etablieren, um eine **Verantwortungsgemeinschaft für junge Menschen und Familien im Sozialraum** zu bilden. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie deuten außerdem auf **Entwicklungspotentiale** im Hinblick auf einen **stärkeren Milieu- und Lebensweltbezug** hin: Zu verbessern sind neben der **Dezentralität** von (teil-)stationären Hilfen eine stärkere Auseinandersetzung mit den Chancen eines aufsuchenden Charakters und einer möglichen „**Gehstruktur**“ von Angeboten sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit Maßnahmen, die auf eine **Verbesserung des gesamten Lebensumfeldes** der adressierten Menschen abzielen.

Weiter ergibt sich aus den Befunden die Frage, weshalb **bestimmte Zielgruppen** bisher in **geringem Maße oder (noch) gar nicht von den erfassten Angeboten angesprochen** sind. Gerade in Anbetracht einer inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist es sinnvoll, sich in der Praxis mit der Zugänglichkeit der Angebote insbesondere für **Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit Fluchterfahrung und Menschen mit besonderer sexueller Orientierung/Identität (LSBTI\*)** auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollte durch eine geschlechtersensible Ausrichtung der Angebote ein **stärkerer Einbezug von Vätern** in den Blick genommen werden, die ebenfalls bisher deutlich weniger durch die erfassten Angebote erreicht werden. Auch ist aus Sicht der Befragten zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichend bedarfsgerechte niedrigschwellige, präventiv-sozialräumliche Angebotsstruktur für **Familien mit psychisch oder suchterkrankten Eltern(teilen)** gegeben.

Die **(multidisziplinäre) Kooperation** gilt bei den Befragten als zentrale Gelingensbedingung für die Gestaltung von niedrigschwelligen, präventiven und sozialraumorientierten Angeboten. Herausgearbeitet wurde allerdings auch, dass diese **nicht kostenneutral** ist und **eigene finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen** braucht. Die befragten Leistungserbringer pflegen **Kooperationen mit vielfältigen Partner\_innen im Sozialraum**; zu den wichtigsten Kooperationsbeziehungen gehören auch solche zu **Regeleinrichtungen für Kinder und Familien**. Somit entsprechen die erfassten Angebote der von

Politik und Fachwelt vielfach geäußerten Forderung nach vermehrter Kooperation mit Schule und Kindertagesbetreuung. Auffällig ist an dieser Stelle, dass die **Ganztagsbetreuung an Schulen bisher deutlich weniger in Kooperationsnetzwerke eingebunden** ist und auch von den Befragten **nicht als zukunftsrelevante Kooperationspartnerin wahrgenommen** wird. Im Zuge des kommenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung sollten hier auf ein **Umdenken** hingewirkt und die **Kooperationsbeziehungen intensiviert** werden.

Übergreifend zeigt sich in allen Erhebungsformaten, dass die **Leistungserbringer über einen umfangreichen und elaborierten Erfahrungs- und Wissensschatz verfügen, wie Angebote gelingend im Sozialraum gestaltet werden können und welche Faktoren dafür erfolgskritisch sind**. Insbesondere gelingt es den erfassten Angeboten **herausragen gut, den Wirkfaktor der Beteiligung von Adressat\_innen als konstitutiven Teil der Handlungspraxis nutzbar zu machen**. Vor dem Hintergrund der kritischen Partizipationsbefunden, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Dialogprozesses zur SGB VIII-Reform erhoben wurden (Feist-Ortmanns & Macsenaere, 2020), können die **Leistungserbringer niedrigschwelliger, präventiv-sozialräumlicher Angebote hier wichtige Impulsgeber für eine partizipative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** sein. In diesem Sinne sollten die **gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der sozialräumlichen Arbeit**, die bisher als weithin prekär bewertet werden, **konsolidiert werden, um deren Zukunftsfähigkeit zu sichern** und einen **bedarfsgerechten Ausbau zu ermöglichen**.

## 5. Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). (2013). *Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*. Verfügbar unter [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Praevention\\_Hilfen\\_Erziehung.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Praevention_Hilfen_Erziehung.pdf)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). (2019). *Zusammenführende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ mit den Themen Prävention im Sozialraum und Inklusion*. Verfügbar unter [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Pr%C3%A4vention\\_im\\_Sozialraum\\_und\\_Inklusion.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Pr%C3%A4vention_im_Sozialraum_und_Inklusion.pdf)

Arnold, J. (2018). Wirkfaktoren der Erziehungsberatung. In J. Arnold, M. Macsenaere, & S. Hiller (Hrsg), *Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB* (S. 161-190). Freiburg: Lambertus.

Arnold, J., Feist-Ortmanns, M., & Schmollinger, T. (2020). *Abschlussbericht zur Evaluation der ersten Förderphase des Modellprojekts "Chance for Kids" (CfK)*. IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH. Mainz. Verfügbar unter <https://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/chance-for-kids/.content/.galleries/downloads/Abschlussbericht-Evaluation-Chance-for-Kids-DiCV-Koeln.pdf>

Arnold, J., & Förster, B. (2020). Wenn Eltern psychisch krank sind, werden die Kinder oft vergessen. Das Projekt "Chance for Kids" ermöglicht passgenaue und hochwirksame Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtbelasteter Eltern. *neue caritas*, 1, 20-23.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2020a). *Abschlussbericht „Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“*. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/158504/c1a544b357ca570e0aa9688cdafd0b18/abschlussbericht-mitreden-mitgestalten-die-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2020b). *Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)*. Verfügbar unter [https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Referentenentwurf%20eines%20Gesetzes%20zur%20St%C3%A4rkung%20von%20Kindern%20und%20Jugendlichen\\_05.10.2020.pdf](https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Referentenentwurf%20eines%20Gesetzes%20zur%20St%C3%A4rkung%20von%20Kindern%20und%20Jugendlichen_05.10.2020.pdf)

Creswell, J. W. (2003). *Research design. Qualitative and quantitative approaches*. 2nd. Thousand Oaks: Sage Publishing.

Deutscher Caritasverband (DCV) (2013). Solidarität im Gemeinwesen. Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit. *neue caritas*, 11. Verfügbar unter [https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/eckpunktezursozialra/eckpunkte\\_sozialraumorientierung\\_nc11\\_2013.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/eckpunktezursozialra/eckpunkte_sozialraumorientierung_nc11_2013.pdf?d=a&f=pdf)

Deutscher Caritasverband (DCV) (2016). *Position des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE)*. Verfügbar unter <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/04-11-2016-position-zur-weiterentwicklungder-hilfen-zur-erziehung>

Deutscher Caritasverband (DCV) (2017). *Sozialraumorientierung in der Caritas. Erkenntnisse aus dem Projekt „Gemeinsam aktiv im Sozialraum“*. Verfügbar unter [https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/caritas/sozialraumorientierung/caritas\\_sozialraumorientierung\\_v2.pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/caritas/sozialraumorientierung/caritas_sozialraumorientierung_v2.pdf)

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Bundesministerium für Gesundheit (2016). *Drogen- und Suchtbericht. Juni 2016*. Verfügbar unter [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Drogen\\_und\\_Sucht/Berichte/Drogen\\_und\\_Suchtbericht\\_2016\\_screen.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Drogen_und_Suchtbericht_2016_screen.pdf)

Fehren, O., & Kalter, B. (2017). Zur Debatte um Sozialraumorientierung in Theorie- und Forschungsdiskursen. In R. Fürst, & W. Hinte (Hrsg.), *Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten* (2., aktualisierte Aufl.) (S. 33-47). Wien: Facultas.

(Feist-Ortmanns, M. & Macsenaere, M. (2020). *Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe*. Verfügbar unter [https://ikj-mainz.de/wp-content/uploads/sites/3/2020/10/IKJ-Ergebnisbericht-Wiss.-Begleitung\\_gesamt.pdf](https://ikj-mainz.de/wp-content/uploads/sites/3/2020/10/IKJ-Ergebnisbericht-Wiss.-Begleitung_gesamt.pdf)

Hinte, W. (2009). Eigensinn und Lebensraum – zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 78, 20-33.

Hinte, W., & Treeß, H. (2014). *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik* (3., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK). (2014). *Jugend- und Familienministerkonferenz am 22./23. Mai 2014 in Mainz. TOP 5.3: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung*. Verfügbar unter <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2019/01/Protokoll-JFMK-2014-EXTERN.pdf>

Lüttringhaus, M. (2012). Fachkonzept Sozialraumorientierung. Grundlagen und Methoden der fallun-spezifischen und fallübergreifenden Arbeit. In J. Merchel (Hrsg.), *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (S. 286-296). München: Ernst Reinhardt.

Pillhofer, M., Ziegenhain, U., Fegert, J. M., Hoffmann, T., & Paul, M. (2016). *Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der Frühen Hilfen. Eckpunktepapier*. Verfügbar unter [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Eckpunktepapier-Kinder-psychisch-kranker-Eltern-b.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Eckpunktepapier-Kinder-psychisch-kranker-Eltern-b.pdf)

Seckinger, M., & Lenz, A. (2020). Kooperation und Netzwerkbildung zwischen Schule, Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe. In K. Liel, & A. L. Rademaker (Hrsg.), *Gesundheitsförderung und Prävention. Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe? Eine Bilanz. 10 Jahre nach dem 13. Kinder- und Jugendbericht* (S. 212-222). Weinheim: Beltz Juventa.

Teubert, A., & Krucher, D. (2017). Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Basis einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Varianten kommunaler Umsetzung in den Städten Rosenheim, Ulm, Zürich sowie den Landkreisen Ravensburg und St. Wendel und deren Auswirkungen auf die Adressatinnen und Adressaten sowie deren Verwirklichungschancen. In M. Noack (Hrsg.), *Empirie der Sozialraumorientierung* (S. 98-200). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wössner, U. (2020). Sozialraumorientierung – Chancen für die Menschen, die Quartiere und die Sozialwirtschaft. In U. Wössner (Hrsg.), *Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und*

*Steuerungskonzept von Sozialunternehmen. Grundlagen – Umsetzungserfordernisse – Praxiserfahrungen* (S. 2-31). Wiesbaden: Springer VS.